

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Mittwoch, 27. August 2025 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Haltiner, Kappeler, Lamprecht, Said Bucher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Hofmann: Wie in jeder Session der letzten Zeit stürmen auch dieses Mal wieder die Bündner Frauen die Tribüne, und ich begrüsse hier ganz herzlich die Soroptimistinnen von Davos Prättigau, Inner Wheel Rätia und den Katholischen Frauenverein Davos. Ein besonderer Gruss geht an Ida Derungs, die erste Standespräsidentin des Kantons Graubünden, die uns mit Ihrer Präsenz beehrt. Liebe Ida, herzlich willkommen.

Ein letztes Mal fällt mir nun die Ehre zu, eine Session des Grossen Rates zu eröffnen. Danach folgt die Wahl und Vereidigung meiner Nachfolgerin im Standespräsidium und ihres Standesvizepäsidenten. An dieser Stelle, und damit ich es auf keinen Fall versäume, möchte ich zuerst ein Wort an dich, liebe Valerie, richten. Ich danke dir von Herzen für dieses gemeinsame Jahr hier vorne. Ich danke dir für deine unterstützende und kollegiale Zusammenarbeit. Es war für uns beide wohl etwas Besonderes. Für deine Wahl wünsche ich dir viel Erfolg und alles Gute.

Mein Jahr als Standespräsidentin war wundervoll, und ich danke Ihnen allen hier im Saal für Ihr Wohlwollen und die freundlichen Feedbacks, die ich von Ihnen erhalten habe. Doch möchte ich hier keinen Rückblick halten, sondern mich zum Abschluss einem Thema widmen, das mir seit je am Herzen liegt. Fussball. Ende Mai fand auf der Oberen Au in Chur das Arge Alp Fussballturnier U15 statt. Aus acht Ländern spielten Mädchen und Buben sowie eine Mannschaft mit behinderten jungen Menschen an drei Tagen um einen Pokal. Bei den Buben siegte Tirol, bei den Mädchen Vorarlberg. Es war ein wunderschönes, familiäres und vielsprachiges Fussballfest und auf der perfekten neuen Sportanlage gab es tatsächlich genügend Toiletten für Frauen und Mädchen. Das war dann an der Fussballeuropameisterschaft der Frauen im Juli ganz anders. Ich stand im Basler «Jogge-li» geschlagene 20 Minuten in der WC-Schlange und verpasste damit die entscheidenden zehn Minuten der zweiten Halbzeit im Spiel Dänemark gegen Deutschland. Man hatte wohl vergessen, genügend Toiletten für die

Frauen und Mädchen bereitzustellen. Oder man hatte nicht damit gerechnet, dass an einer Frauenfussballeuropameisterschaft mehr Frauen und Mädchen zuschauen als Buben und Männer. Man hatte in der Schweiz halt einfach keine Vergleichsmöglichkeiten.

Genau das war auch im Dezember und November 1971 der Fall. Zwar hatten die Schweizer Männer ihren Mitbürgerinnen die politischen Rechte eingeräumt, doch hatte man nicht damit gerechnet, dass dann tatsächlich auch Frauen in die Parlamente gewählt wurden. Jedenfalls fanden die ersten 13 Nationalrätinnen und die erste Ständerätin keine für sie eingerichteten «cabinetti» auf den jeweiligen Stockwerken vor. Vielmehr mussten sie entweder die Toilette für Besucherinnen und Besucher im Parterre des Bundeshauses benutzen oder eine der beiden anderen, weit entfernt von den Parlamentssälen.

Die Ausstattung von Gebäuden, die Gestaltung von öffentlichem Raum, was für welche Zwecke zur Verfügung steht und wie es finanziert ist, das ist alles Infrastruktur. Diese Infrastruktur verrät viel über gesellschaftliche Strukturen. Sie ist geradezu das Abbild gesellschaftlicher Strukturen. Und wie wir es in diesem Sommer 2025 beim Fussball erlebt haben, gibt es da gewisse Unterschiede. Möglicherweise erinnern Sie sich daran, zur Eröffnung der Oktobersession 2024 hatte ich mich mit dem Prinzip des Lastenausgleichs als wichtiges Instrument unseres föderalen Staates auseinandergesetzt. Es ging darum, dass unverschuldete Nachteile einen Ausgleich erhalten, vor allem Nachteile, die auf Ungerechtigkeiten beruhen. Erst, wenn der Ausgleich erfolgt ist, können alle vom gleichen Punkt aus starten. Das nennt man Chancengleichheit. Es geht zu allererst um Fairness bei der Chancengleichheit. Erst in zweiter Linie um Ergebnisse.

Doch das benötigt Einsicht. Es braucht Willen und Überzeugung. Als die Schweizer Männer 1971 ihre Mitbürgerinnen als gleichwertig mündige Menschen anerkannten und ihnen die gleichen politischen Rechte gewährten, war das nur der erste Schritt. Die Frauen hatten fortan zwar die gleichen politischen Rechte, doch noch lange nicht die gleichen Chancen. Hätte man den Frauen die

gleichen Chancen einräumen wollen, hätte es mindestens zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder hätte man die Parlamente um die Hälfte vergrössern müssen oder die Hälfte der Parlamentarier hätte bei den ersten Wahlen nach Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts nicht mehr antreten dürfen. Stattdessen beobachten wir nun seit 54 Jahren ganz geduldig, wie die Frauenvertretung Wahl für Wahl um ein paar wenige Prozentpunkte wächst oder schrumpft, wie Kandidatinnen um gute Listenplätze kämpfen, um sich ganz allmählich Plätze im Parlament oder in einer Exekutive erobern. Von paritätischen Volksvertretungen kann bei uns in der Schweiz mit ein paar wenigen Ausnahmen nicht die Rede sein. Eigentlich wollte ich Ihnen darlegen, weshalb die Standesvizepräsidentin und ich in unserem Amtsjahr alle Frauenvereine des Kantons Graubünden in den Grossen Rat eingeladen haben. Wie sie selber feststellen konnten, sind hunderte von Frauen aus dem ganzen Kanton unserer Einladung gefolgt und haben uns während den Sessionen mit ihrer Präsenz beehrt. Alle haben sie ihr lebhaftes Interesse an unserer Arbeit an der Politik bekundet. Dafür möchte ich all diesen Frauen ganz herzlich danken. Diese Frauen wollten mit eigenen Augen sehen, wie das so ist, wenn zwei Frauen den Grossen Rat präsidieren und leiten. «You believe, what you see», man muss es mit eigenen Augen sehen, damit man es glaubt. Nun liegt es an Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten. Wenn Sie an die Wahlen 2026 denken, dann denken Sie doch bitte auch über Chancengleichheit nach. Ich wünsche mir, dass Sie alles unternehmen, um Kandidatinnen zu finden und zu motivieren, in die Politik einzusteigen. Ich wünsche mir ausserdem, dass Sie Ihren Kandidatinnen das höchste Wahlkampfbudget und die besten Listenplätze offerieren. Das Potenzial und eine grosse Auswahl konnten Sie an allen Sessionen seit August 2024 und bis zum heutigen Tag auf der Tribüne mit eigenen Augen sehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen alles Gute und erkläre hiermit die Augustsession 2025 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu den Totenehrungen. Am 17. Juli 2025 ist Othmar Berni-Riz im Alter von 61 Jahren gestorben. Er wurde am 19. April 1964 als drittjüngstes von acht Kindern in Vals geboren. Im Anschluss an die Schulzeit und ein 10. Schuljahr in Estavayer-le-Lac absolvierte er eine KV-Lehre in St. Moritz. Nach vier Jahren Berufstätigkeit in Zürich, wo er sich zum Treuhänder weiterbildete, eröffnete Othmar Berni 1989 ein Treuhandbüro in Vals. Dieses führte er zusammen mit seinem Vetter über 30 Jahre. 1987 heiratete er Pia Riz. Der Ehe entsprossen zwei Töchter und ein Sohn. Ab 1993 lebte die Familie im Elternhaus des Verstorbenen in Vals. Othmar Berni war zeitlebens politisch und gesellschaftlich stark engagiert. Auf Gemeindeebene bekleidete er verschiedene Ämter und Funktionen und war zuletzt als Gemeindepräsident von Vals tätig. Von 2006 bis 2010

vertrat er den Kreis Lumnezia im Grossen Rat. Die Verbindung von Tradition und Innovation lag Othmar Berni besonders am Herzen. Dafür setzte er sich unter anderem als Präsident der Kirchgemeinde, als Dirigent des Männerchors oder als Präsident der Valser Solargenossenschaft ein.

Daneben pflegte Othmar Berni eine grosse Leidenschaft für die Natur, für seine Ziegen und für den Gesang. Besonders wichtig war ihm auch die Zeit mit seiner Familie und den fünf Enkelkindern.

Der grosse und langjährige Einsatz zugunsten der Öffentlichkeit trug dem Verstorbenen viel Anerkennung und Wertschätzung ein. Seine vielseitigen Qualitäten und seine Verdienste für Heimat und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Und nun kommen wir zur Totenehrung für Sepp Föhn. Am 4. August 2025 ist Sepp Föhn im Alter von 65 Jahren gestorben. Er wurde am 23. Januar 1960 geboren und wuchs zusammen mit acht Geschwistern in einer Bauernfamilie in Muotathal auf. Nach einer Lehre als Landmaschinenmechaniker war Sepp Föhn Lehrer und Berater für Landtechnik in Pfäffikon und am Plantahof in Landquart. Eine betriebswirtschaftliche Weiterbildung verschaffte ihm das Rüstzeug für künftige Aufgaben wie z. B. die Geschäftsleitung der Landi Graubünden.

Der 1989 geschlossenen Ehe mit Luzia Rickenbacher entsprossen die drei Kinder Patrick, Remo und Carmen. Die Familie war für Sepp Föhn der Mittelpunkt seines Lebens.

Daneben engagierte sich der Verstorbene seit mehr als 20 Jahren mit viel Herzblut in der Politik. In seiner Wohngemeinde Landquart war er Gemeindevorstandsmitglied und von 2015 bis 2024 Gemeindepräsident. Unter seiner Verantwortung setzte Landquart Generationenprojekte wie die Neuorganisation der Schulbehörde oder die Revision der Nutzungsplanung um. Seit 2018 vertrat Sepp Föhn den Kreis Fünf Dörfer im Grossen Rat, wo er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission war.

Nebst Familie und Politik lagen ihm seine Hobbies Velofahren, Wandern und Skifahren sowie der Schwingsport besonders am Herzen. Sepp Föhn ging stets offen, herzlich und interessiert auf andere zu. So gelang es ihm, Menschen zu verbinden. Sein Lachen, die positive Art und die Fähigkeit, auch schwierigen Situationen etwas Positives abzugewinnen, wirkten ansteckend und motivierend.

Aufgrund seiner unermüdlichen Arbeit und seiner grossen Einsatzfreude genoss Sepp Föhn bei Volk und Behörden viel Wertschätzung und grosse Sympathie. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie die jahrelangen Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie nun, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauerinnen auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen. Sie dürfen sich wieder setzen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Hofmann: Wir haben heute keine Stellvertreterinnen und Stellvertreter unter uns, die zum ersten Mal an einer Session teilnehmen und deshalb zu vereidigen wären. Ich möchte an dieser Stelle jedoch Grossrat Pascal Pajic aus diesem Rat verabschieden. Er hat seinen Rücktritt per Ende Juni 2025 erklärt und ich bedanke mich bei ihm an dieser Stelle für seine Arbeit zugunsten des Grossen Rates und damit auch der Bündner Bevölkerung. An seiner Stelle nachgerückt ist Grossrat Lukas Horror, den ich hiermit förmlich im Rat begrüsse. Herzlich willkommen im Grossen Rat.

Bekanntgabe der Stimmzählerinnen und Stimmzähler für das Amtsjahr 2025/2026

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe Ihnen nun die von der Präsidentinnenkonferenz gewählten Stimmzählenden für das kommende Amtsjahr bekannt. Für die Mitte-Fraktion ist das Grossrätin Helena Orlik, für die SP-Fraktion Grossrat Dominik Zindel und für die FDP-Fraktion ist es Grossrätin Christine Kocher. Damit kommen wir nun zum ersten Geschäft dieser Session, der Wahl des Standespräsidiums.

Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2025/2026

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe dem Fraktionspräsidenten der SVP, Grossrat Grass, das Wort.

Grass: Die Fraktion der SVP schlägt Ihnen Valérie Favre Accola für die Wahl der Standespräsidentin vor.

Standespräsidentin Hofmann: Danke. Sie haben es gehört, Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola wird für das Standespräsidium vorgeschlagen. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlvorschlag SVP-Fraktion

Grossrätin und Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola

Standespräsidentin Hofmann: Dann bitte ich nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Darf ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt: Abgegebene Stimmzettel 114, davon leer und ungültig 5, gültige Stimmzettel 109, absolutes Mehr 55. Gewählt ist Valérie Favre Accola mit 108 Stimmen. *Applaus.*

Wahl Standespräsidium

Bei 114 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Valérie Favre Accola mit 108 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2025/2026 gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Standespräsidentin Hofmann: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen alles Gute.

Wir kommen nun zur Wahl des Standesvizepräsidiums. Ich erteile dem Fraktionspräsidenten der FDP, Grossrat Kuoni, das Wort.

Kuoni: Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Fabio Luzio vor.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Grossrat Kuoni. Sie haben es gehört, die FDP-Fraktion schlägt Grossrat Fabio Luzio für das Standesvizepräsidium vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlvorschlag FDP-Fraktion

Grossrat Fabio Luzio

Hofmann: Somit bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Darf ich nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt: Abgegebene Stimmzettel 114, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 110, absolutes Mehr 56. Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt, Fabio Luzio mit 106 Stimmen. *Applaus.*

Wahl Standesvizepräsidium

Bei 114 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Fabio Luzio mit 106 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2025/2026 gewählt. Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsidentin Hofmann: Herr Standesvizepräsident, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen ein schönes und lehrreiches Amtsjahr.

Als nächstes steht nun die Vereidigung der neugewählten Standespräsidentin an. Darf ich dich bitten, liebe Valérie, zusammen mit der Standesweibelin nach vorne zu kommen.

Vereidigung der Standespräsidentin

Standespräsidentin Hofmann: Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Saal, sowie alle Anwesenden auf der Tribüne bitte ich, sich von den Stühlen zu erheben. Standespräsidentin Favre Accola hat gewünscht, den Eid abzulegen. Ich lese Ihnen den Wortlaut des Eides vor: «Sie als gewählte Präsidentin des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen

und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet. Bitte Frau Standespräsidentin.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Sie dürfen sich wieder setzen.

Es folgen Gratulationen und eine musikalische Darbietung.

Standespräsidentin Hofmann: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, ich darf Sie nun bitten, hier vorne Ihren Platz einzunehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Herzlichen Dank für den musikalischen Beitrag der Gemeinde Davos, der mit dem Davoser Songwriter und Singer Max Berend den Grossen Rat einmal mehr musikalisch gekitzelt, ja herausgefordert hat. Ich bin gespannt, ob wir anlässlich der Standespräsidentinnenfeier in Davos auch auf musikalische Repliken aus dem Grossen Rat zählen dürfen. Mein besonderer Dank gilt der SVP-Fraktion, die mich im vergangenen Jahr als Standesvizepräsidentin nominiert hat und selbstverständlich auch Ihnen allen hier im Grossen Rat für das heute geschenkte Vertrauen, das mich ausserordentlich freut. Ich bin mir bewusst, welche Verantwortung mit diesem ehrenvollen Amt und den Aufgaben einer Standespräsidentin verbunden sind. Gerne versichere ich Ihnen, dass ich diese Aufgaben nicht auf die leichte Schulter nehmen werde und auch alles daran setze, diesen gerecht zu werden und den Ratsbetrieb auch dank Ihrer Unterstützung effizient zu führen. Mit dem Fokus auf das eine Ziel, nämlich einzig zu Gunsten von Graubünden und dessen Bevölkerung zu politisieren und zu legislieren, um unserem Kanton mit all seinen Regionen eine nachhaltige Entwicklung und qualitatives Wachstum zu ermöglichen. «Semper Capricorn» lautet daher auch bezeichnenderweise mein Motto für das Standespräsidiumsjaar. Speziell bedanken möchte ich mich auch bei meiner Vorgängerin Silvia Hofmann für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit sowie für den wertschätzenden und respektvollen Austausch in meinem Lehrjaar. Mein Dank gilt zudem der Standeskanzlei und dem Ratssekretariat für die wertvolle und sehr geschätzte Einführung und Unterstützung. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Und natürlich darf in dieser Aufzählung auch mein persönliches Umfeld nicht fehlen. Viele haben mir immer wieder politisch oder beruflich den Rücken gestärkt. Ohne eure Unterstützung wäre dies nie möglich gewesen. Wir starten nun mit dem ersten Sachgeschäft, der Teilrevision des Polizeigesetzes, Teil 1.

Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement Graubünden und Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen) (Botschaften Heft Nr. 1/2025-2026, S. 5)

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte nehmen Sie die rosa Botschaft zur Hand wie auch das Protokoll der KJS. Wir haben 24 Grad im Grossen Rat, daher erteile ich Ihnen Tenuererleichterung. Für die Eintretensdebatte erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Claus, das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Und dem Standesvizepräsidenten viel Vergnügen in seinem Lehrjaar.

Im Teil 1 dieser Teilrevision des Polizeigesetzes geht es um das kantonale Bedrohungsmanagement und Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen. Im Teil 2, den wir im Oktober an die Hand nehmen werden, geht es um die automatisierte Fahrzeugfahndung, verdeckte Überwachungsmassnahmen und die Empfehlung der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter. Ich will damit aufzeigen, dass wir mit dieser zweiteiligen Teilrevision das Polizeirecht nicht nur aktualisieren, sondern der Polizei mehr Möglichkeiten und Mittel zur Verfügung stellen. Der entsprechende Entwurf der Polizeiverordnung lag der Kommission vor.

Im Zentrum des ersten Teils steht das kantonale Bedrohungsmanagement Graubünden. Studien und die Praxis zeigen, dass Täterinnen und Täter im Vorfeld schwerer Gewalttaten oft ein bedrohliches Verhalten zeigen und ihre Taten bisweilen ankündigen. Damit ist auch gesagt, dass selbst ein Bedrohungsmanagement nicht immer greifen wird. Hingegen kann das Bedrohungsmanagement Warnsignale erkennen und sicherstellen, dass diese Hinweise der Kantonspolizei gemeldet werden. Dadurch kann die Polizei Personen, die ein solches Potenzial in sich bergen, frühzeitig erkennen und gefährliche Entwicklungen stoppen. Die Kantonspolizei arbeitet eng mit anderen Behörden, Fachpersonen, privaten Organisationen und Privatpersonen zusammen. In der Praxis stehen wohl Fälle von häuslicher Gewalt im Vordergrund.

Unter dem Titel besondere Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen erhält die Kantonspolizei die Möglichkeit, Orts- und Annäherungs- sowie Kontaktverbote gegenüber gefährdenden Personen auszusprechen. Dies kann angeordnet werden, wenn aufgrund der Umstände anzunehmen ist, dass diese Personen eine Straftat gegen Leib, Leben, die sexuelle Integrität oder die Freiheit begehen oder jemandem nachstellen werden. Mit diesen polizeilichen Massnahmen schliesst sich der Kanton Graubünden der Mehrheit der Kantone an, die in den vergangenen Jahren entsprechende polizeiliche Massnahmen eingeführt haben.

Die KJS hat sich mit dieser Teilrevision sehr intensiv beschäftigt. Die geballte Kraft an juristischem Wissen in der Kommission war sehr kritisch gegenüber dieser Vorlage eingestellt. Das lag nicht an der Qualität der Vorlage, sondern an der Tiefe der Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen. Das Strafrecht beruht auf dem Grundsatz, dass der Staat einer Person nachweisen muss, dass sie eine Straftat begangen hat und sie schuld- und straffähig ist. Dabei gilt strikt die Unschuldsvermutung.

Interventionen und Eingriffe gegenüber Betroffenen, bevor diese eine Straftat verübt haben, wie das hier beim Bedrohungsmanagement vorgesehen ist, verlangen eine vertiefte Prüfung und entsprechende Rechtsgrundlagen. Die Gesellschaft verlangt heute, dass die Polizei nicht nur in Notsituationen zur Stelle ist, sondern dass sie die Sicherheit der Bevölkerung gegenüber gewalttätigem Extremismus, Radikalisierung, häuslicher Gewalt und Stalking, aber auch die Sicherheit von Institutionen wie Verwaltung und Schulen gewährleistet. Das kantonale Bedrohungsmanagement dient der Prävention gegenüber diesen Entwicklungen. Trotzdem ist festzuhalten, dass damit eine Maschinerie gegenüber einer potenziell gefährlichen Person in Gang gesetzt wird, bevor diese eine Gewalttat begangen hat.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Ausführungen können Sie leicht schliessen, dass sich die Kommission sehr genau über die Interventionsmöglichkeiten und das Ausmass betreffend die Verletzungen von Grundrechten und Persönlichkeitsrechten der Betroffenen informieren liess.

Graubünden besitzt bereits ein minimales Bedrohungsmanagement, dieses reicht aber in der heutigen Zeit nicht mehr aus. Die Professionalisierung verlangt nun eine neue gesetzliche Grundlage und die Aufstockung der Mittel. Dazu später mehr.

Im Weiteren wurden als Umsetzung des Auftrages Retlich zur Bekämpfung von Stalkingfällen, ein Rayon-, bzw. Orts-, Annäherungs- und Kontaktverbot als besondere sicherheitspolizeiliche Massnahme anordnen zu können, in diese Vorlage eingebaut.

Weiter wurde der Auftrag Adank bei dieser Teilrevision wie im Grossen Rat besprochen, umgesetzt.

Zur Vernehmlassung: Am im September 2024 durchgeführten Vernehmlassungsverfahren nahmen sechs politische Parteien, elf Gemeinden, zwei Regionen, zwölf Gerichte, ein Departement, mehrere Dienststellen, die Psychiatrischen Dienste Graubünden, das Kantonsspital Graubünden und drei Interessenverbände teil. Berücksichtigte Anliegen: Die Anordnungsgründe für die Ausgrenzung, Art. 12a E-Polizeigesetz, wurden mit Beispielen im Entwurf hinterlegt. Dies hat zu Unsicherheiten geführt, darauf wurde Rücksicht genommen und das Gesetz angepasst, in dem nun die Beispiele weggelassen wurden, was die gewünschte breitere Auslegung und die Fassung der Ausgrenzungsgründe zulässt. Selbstverständlich kann die Ausgrenzung gegen über Personen nur angeordnet werden, wenn sich diese widerrechtlich verhalten. Im Weiteren wurde die Meldepflicht gemäss Art. 16c Absatz 1 lit. b auf Verbrechen gegen die sexuelle Integrität erweitert. Damit soll möglichst frühzeitig auf entsprechende Personen eingewirkt werden.

Ein Vernehmlassungsteilnehmer hat auf gewisse Unschärfen bei der Definition bzw. auf die teilweise fehlende begriffliche Abgrenzung zwischen der Kantonspolizei allgemein und dem kantonalen Bedrohungsmanagement hingewiesen. Hierbei geht es um die Bezeichnung, der für das kantonale Bedrohungsmanagement zuständigen Stelle im Polizeigesetz und im Gesundheitsgesetz. Eine begriffliche Trennung zwischen dem kantonalen Bedrohungsmanagement und den weiteren Aufgaben der Kantonspolizei ist deshalb angezeigt. Die Regierung hat sich daraufhin dazu entschlossen verschiedene Anpassungen vorzunehmen, um die Rechtslage im gewünschten Sinne zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Bearbeiten von Personendaten speziell geregelt ist: Die durch das kantonale Bedrohungsmanagement erhobenen Daten stehen nur der Organisationseinheit der Kantonspolizei zu, welche für das kantonale Bedrohungsmanagement zuständig ist. Dies gilt selbstverständlich auch für die Aufhebung des Berufsgeheimnisses für Gesundheitsfachpersonen.

Im Weiteren wurde bezüglich der Informationen über gewaltbetroffene Personen eine gewünschte Präzisierung vorgenommen. Dies gilt auch für die Datenbeschaffung im Rahmen der Aufnahme ins kantonale Bedrohungsmanagement sowie über die Informationen betreffend das Ergebnis der Aufnahme ins kantonale Bedrohungsmanagement.

Die nicht berücksichtigten Anliegen können Sie unter dem Titel 3.2 in der Botschaft nachlesen.

Die Grundzüge der Vorlage: Erstens, das Ziel des kantonalen Bedrohungsmanagements besteht darin, schwere, zielgerichtete Gewalttaten zu verhindern. Oftmals, aber nicht immer, gibt es erkennbare Warnsignale, die für eine Gewalttat charakteristisch sind und bei verschiedenen Stellen auffallen können. Konkret zielt das kantonale Bedrohungsmanagement darauf ab, gefährliche Entwicklungen zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen zu stoppen. Dabei handelt es sich um ein Kriminalpräventionsinstrument, das zwischen Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung anzusiedeln ist.

Wie müssen sie sich das praktisch vorstellen? Der Prozess des kantonalen Bedrohungsmanagement kennt vier Phasen. Erste Phase: das Erkennen. Zweite Phase: das einschätzen. Dritte Phase: das Entschärfen. Und Vierte Phase: die Evaluation.

Welche Themenbereiche kennt das kantonale Bedrohungsmanagement? Erstens, die Androhung von Gewalt, zweitens, bedrohliches Verhalten, drittens häusliche Gewalt, viertens Stalking und fünftens Extremismus und Radikalisierung. Auf der Seite 92 der Botschaft haben sie den Prozessablauf in Form eines Flussdiagrammes verdeutlicht. Sie dürfen diese gerne aufschlagen. Was Sie unschwer erkennen können, ist die Implementierung einer Vorprüfung mit Eintrittsschwelle. Erst wenn diese überschritten wurde, findet die Aufnahme ins kantonale Bedrohungsmanagement statt und der Fall wird eröffnet. Damit findet sehr früh eine professionelle Beurteilung statt. Ein Fallbeispiel finden Sie auf Seite 93.

Eine schwierige Frage in diesem Zusammenhang ist, welche Personen in den Fokus des Bedrohungsmanagements geraten. Hier unterscheiden sich die Kantone auch in ihrem Ansatz. Während ein Teil der Kantone für die

Umschreibung der Zielpersonen an die Gewaltbereitschaft anknüpft, umschreiben die anderen die Zielpersonen, wie im Strafrecht und im Sicherheitspolizeirecht üblich, unter Rückgriff auf das unerwünschte Risikoverhalten und die Eintrittswahrscheinlichkeit. Beide Ansätze sind aber aus Sicht des Betroffenen unscharf. Der Kanton Graubünden hat sich dazu entschlossen, dem im Strafrecht und im Sicherheitspolizeirecht üblichen Vorgehen zu folgen. Hierbei wird an das unerwünschte Risikoverhalten und die Eintrittswahrscheinlichkeit angeknüpft. Nun ist es aber so, dass keine allgemeingültige bzw. einheitliche Definition des Begriffs der Gewalttat existiert. Deshalb soll für die Umschreibung der zu verhindernden Gewalttaten an die Schweizerische Strafprozessordnung angeknüpft werden. Seit dem 1. Januar 2024 kennt die Schweizerische Strafprozessordnung einen besonderen Haftgrund für das kantonale Bedrohungsmanagement. Mit dieser Regelung wird die Ausrichtung des kantonalen Bedrohungsmanagement auf schwere Gewalttaten gegen die physische, psychische oder sexuelle Integrität ausgerichtet. Als gewaltbereite Personen gilt gemäss Art. 29 lit. c des Polizeigesetzes eine Person, die aufgrund ihres Verhaltens oder ihrer Äusserungen die Annahme rechtfertigt, eine schwere Gewalttat zu begehen. Schwere Gewalttaten sind: a) Verbrechen und schwere Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person vorsätzlich schwer beeinträchtigt wird, und b) Verbrechen oder Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person vorsätzlich beeinträchtigt wird, wenn dadurch terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten im Sinne des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst unterstützt werden.

Damit ist dem Schutz der Betroffenen eine hohe Bedeutung beigemessen, was aus Sicht der Kommission unabdingbar ist. Diese Norm bietet im Gegensatz zu den Lösungen in anderen Kantonen eine Eingrenzung und Justiziabilität wird ermöglicht.

Diese Definition der Zielperson des kantonalen Bedrohungsmanagement hat zusammen mit dem Aufbau und der Umsetzung des Bedrohungsmanagement mit 5 Vollzeitstellen dazu geführt, dass die Kommission dem Vorschlag der Regierung folgen konnte. Die Kommission ist überzeugt davon, mit der heute vorliegenden Lösung eine innovative, aber nicht überbordende Variante des Bedrohungsmanagement präsentieren zu können. Damit hat Graubünden den Anschluss an die meisten Kantone gefunden, hat aus Sicht der Kommission eine zielgerichtete und effizientere Lösung gefunden.

Ich komme zu den polizeilichen Massnahmen bei Stalking. Der Kanton hat hier, um die im Einzelfall z. T. schwierige Unterscheidung von häuslicher Gewalt oder Stalking nicht treffen zu müssen, einen anderen Ansatz gewählt, und ist dabei den Kantonen Basel-Landschaft und Thurgau im Grundsatz gefolgt. Er hat aber auch hier den sehr weit gehenden zivilrechtlichen Definition von Art. 28b ZGB betreffend der Anordnungsvoraussetzungen verlassen und sich, aus Sicht der Kommission zu Recht, auf die bestehenden objektiven Straftatbestände der Delikte gegen Leib und Leben, die sexuelle Integrität und die Freiheit abgestützt.

Neu soll die Kantonspolizei bei Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen beliebige Formen von Ortsverboten aber auch Annäherungs- und Kontaktverboten verfügen können. Im Rahmen der Präventivansprache wird der stalker Person bewusst gemacht, dass sie sich rechtswidrig verhält und sie wird auf die Konsequenzen hingewiesen. Das zeigt oft Wirkung. In der Vergangenheit war unklar, ob die Polizei die Berechtigung hat, Personen, die mit illegalen Substanzen dealen, vom öffentlichen Raum wegzuweisen oder fernzuhalten. Mit der Schaffung von besonderen Fernhaltungs- bzw. Wegweisungsgründen wurde eine Regelung, wie sie andere Kantone kennen, im Polizeigesetz verankert. Damit wurde ein Teil des Auftrages Adank umgesetzt.

Zu den finanziellen Folgen für den Kanton: Der Aufbau und der Betrieb des kantonalen Bedrohungsmanagement werden Initialisierungskosten von Fr. 950 000 und jährlich wiederkehrende Kosten in der Grössenordnung von rund Fr. 825 000 verursachen. Dem entgegenzusetzen ist, dass die finanziellen Auswirkungen von schweren Gewalttaten immer von hohen finanziellen Kosten begleitet sind. Eine wichtige Aufgabe des kantonalen Bedrohungsmanagement besteht darin, gewaltbetroffene Personen im Umgang mit bedrohlichen Situationen zu beraten und zu unterstützen. Davon profitieren insbesondere auch andere kantonale, regionale und kommunale Behörden. Für die Gemeinden und Regionen ist die vorliegende Vorlage weder mit finanziellen noch personellen Folgen verbunden. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diese Teilrevision ist sinn- und auch massvoll. Die Teilrevision ist der Versuch einer Antwort auf eine sehr bedauerliche, tragische, aber leider zunehmende Entwicklung in unserer Gesellschaft. Ich bitte Sie im Namen der Kommission darauf einzutreten und uns in den Detailfragen zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich das Wort für die Kommission öffne, möchte ich noch kurz ein paar Worte mitteilen. Wir haben bereits gehört, auf der Tribüne befinden sich mehrere Vereine, zwei davon aus meiner Region, der Region Prättigau/Davos. Der Katholische Frauenverein Davos wurde 1924 gegründet, mit dem Ziel, hilfsbedürftigen Familien sowie der Pfarrei beizustehen. Heute hat der Verein 85 Mitglieder und sie engagieren sich im sozialen wie kirchlichen Vereinsleben. Der Soroptimist-Club Davos Prättigau wurde im Mai 2016 gegründet und war zu diesem Zeitpunkt nach Chur und dem Engadin der dritte Bündner Club in der Schweizer Union. Als Soroptimist-Club sind sie Teil eines der grössten weltweiten Netzwerke, das sich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene für die Rechte und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen einsetzt. Ebenfalls auf der Tribüne begrüssen wir den Inner Wheel Club Rätia, der 1999 gegründet wurde und 35 Mitglieder aufweist. Zweck dieses Vereins ist die Pflege der Freundschaft, soziales Engagement und internationale Verständigung. Wir heissen Sie alle willkommen und wünschen Ihnen einen spannenden und interessanten Sessionsnachmittag.

Wem darf ich von der Kommission das Wort erteilen zu der Eintretensdebatte? Ich erteile Grossrat Nicola Stocker das Wort.

Stocker: Zuerst möchte ich Ihnen Frau Standespräsidentin und Ihnen Herr Standesvizepräsident zu Ihrer Wahl gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Genugtuung und Freude bei der Ausübung Ihres Amtes.

Nun, mit der Teilrevision des Polizeigesetzes, Teil 1, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, diskutieren wir heute im Wesentlichen über drei Themenbereiche, nämlich einerseits Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen und Nachstellungen, über die Ausgrenzung als neues polizeiliches Mittel und schliesslich über die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements.

Im Vordergrund dieser Vorlage steht dabei ein fundamentales Bedürfnis der Bevölkerung, nämlich die Sicherheit. Doch der Zweck, in diesem Fall die Sicherheit im Kanton Graubünden, heiligt nicht alle Mittel. Und unter diesem Aspekt haben wir in der Kommission und schliesslich auch innerhalb der Fraktion eine sehr kontroverse Diskussion, hauptsächlich zur Einführung des Bedrohungsmanagements, geführt. Und ich kann es vorwegnehmen, die Kommission hat dieser Teilrevision zwar einstimmig zugestimmt und nur kleine Änderungen vorgeschlagen. Doch in dieser Einstimmigkeit wird die Vorlage im Rat vermutlich nicht passieren. Denn die Skepsis gegenüber dem KBM, dem kantonalen Bedrohungsmanagement, also den Respekt vor mehr Überwachung, ist nicht gänzlich vom Tisch. Letztlich geht es hier aber um eine Güterabwägung von verschiedenen Interessen. Auf der einen Seite haben wir, wie ich ja einleitend erwähnt habe, das Grundbedürfnis Sicherheit und auf der anderen Seite, das Grundbedürfnis nach Freiheit.

Es ist wohl so, dass die Gewährleistung von Sicherheit ein Garant für Freiheitsrechte ist. Doch im Gegenzug bedeutet mehr Sicherheit, verbunden mit stärkerer Überwachung, mehr Möglichkeiten von staatlichen Eingriffen und polizeilichen Massnahmen auch die Einschränkung der individuellen Freiheit. Und dieses Spannungsfeld kommt bei dieser Vorlage ebenfalls deutlich zum Vorschein. Hier gilt es also etwas genauer hinzuschauen, vor allem auch kritisch hinzuschauen. Und zwar mit der Frage, wie viel Sicherheit bringt uns das kantonale Bedrohungsmanagement wirklich? Und es ist so, bedauerlicherweise können wir diese Frage nicht abschliessend beantworten. Denn das Bedrohungsmanagement, wie es vorgeschlagen wird, ist ein präventives Instrument, welches im Endeffekt Warnsignale erkennen soll und schwere, zielgerichtete Straftaten gegen Leib und Leben verhindern will. Es wird aber nie wirklich messbar sein, wie viel Sicherheit uns das KBM wirklich bringt. Doch wenn es gelingt, eine solche schwere, zielgerichtete Straftat, Gewalttat zu verhindern, dann ist das sicher ein Gewinn für die Sicherheit.

Doch gerade angesichts des zunehmenden Bedürfnisses der Bevölkerung nach Sicherheit und den gesellschaftlichen Veränderungen, wie auch vom Kommissionspräsidenten ausgeführt wurden, müssen wir mit der Einführung eines Bedrohungsmanagements aber gegenüber unserer Bevölkerung auch ehrlich sein. Wenn wir nun

glauben, mit dem Bedrohungsmanagement jede schwere Gewalttat im Kanton verhindern oder erkennen und verhindern zu können und somit quasi zu einer gewaltfreien Zone werden, dann werden wir uns irren. Es wird nämlich nie eine 100-prozentige Sicherheit geben, mit oder ohne Bedrohungsmanagement. Und mit dieser Aussage sollten wir uns einfach bewusst sein, dass die Einführung des Bedrohungsmanagements nicht ein Allerheilmittel sein wird. Insbesondere werden die Behörden und das KBM dann kritisiert, wenn es in einem Fall zu einer Gewalttat kommt, die vom KBM vielleicht nicht erkannt wurde. Und wenn wir uns diesen Vorwürfen dereinst nicht aussetzen wollen, gibt es grundsätzlich ja nur zwei Möglichkeiten. Entweder wir führen das KBM gar nicht erst ein oder wir bauen es derart scharf aus, dass es die Freiheiten des Einzelnen massiv einschränken wird. Dann werden wir aber zu einem totalen Überwachungsstaat, was ganz und gar nicht in unserem Sinn sein kann. Es ist also ein zweischneidiges Schwert mit grundsätzlich hehren Absichten, die mit dieser Vorlage verfolgt werden, aber auch nicht ohne erhebliche Risiken. Und diesen Risiken sollten wir bei der Umsetzung genügend Beachtung schenken, denn auf keinen Fall wollen wir damit die ungerechtfertigte Überwachung von grundsätzlich unschuldigen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen und legitimieren.

Innerhalb der Kommission haben wir die Frage, ob es tatsächlich ein Bedrohungsmanagement braucht beziehungsweise ob die heutige gesetzliche Grundlage nicht schon ausreicht ein solches einzuführen, auch eingehend diskutiert. Schlussendlich haben wir uns davon überzeugen lassen, dass erstens die bestehende Rechtsgrundlage nicht ausreicht und zweitens es sich rechtfertigt, dieses neue Instrument einzuführen. Die uns aufgezeigte Vorgehensweise, mit dem Vier-Augen-Prinzip bei der Fallbeurteilung und den durchaus hohen Eintrittshürden für eine Falleröffnung, haben uns schlussendlich eben überzeugt, dass diese Lösung pragmatisch, nicht überbordend und damit auch vertretbar ist. Es geht darum, gezielte schwere Gewalttaten zu verhindern und nicht einen temperamentvollen Bürger unnötigerweise zu überwachen. Ebenso ist es nachvollziehbar, dass diese Fachstelle bei der Kantonspolizei angesiedelt ist, aber dennoch systemtechnisch losgelöst funktioniert, sodass ein normaler Mitarbeiter der Kantonspolizei keinen Zugriff auf die hochsensiblen Daten des KBM hat.

Und zum Schluss möchte ich noch auf die Stellenschaffungen eingehen. Den weiteren Ausbau des Staatsapparats durch die ständige Schaffung neuer Stellen sehen wir sehr kritisch, letztlich auch bei diesem Geschäft. Doch ich muss es dieser Botschaft im positiven zugutehalten, dass diese Stellenschaffungen für einmal im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 umgesetzt werden sollen. Somit wird es auch innerhalb des Kantons eine Priorisierung brauchen, damit diese Stellen wirklich realisiert werden können. Und so hoffe ich, dass dies ein Ansporn ist, dass sich die Verwaltung und die Kantonspolizei auf jene Aufgaben fokussiert, die tatsächlich wichtig und notwendig sind und nicht jene, die den Bürger und die Bürgerin plagen, einschränken, bevormunden und unnötigerweise überwachen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich bin für Eintreten.

Cramer: Ich möchte Ihnen, Frau Standespräsidentin, zuerst zur ehrenvollen Wahl gratulieren und wünsche Ihnen ein schönes und spannendes Jahr in dieser wunderbaren Aufgabe. Aber auch dem Standesvizerepräsidenten, es freut mich ausserordentlich, dass die Region Albula wieder im Standespräsidium vertreten ist. Auch dir lieber Fabio herzliche Gratulation.

Nun, ich lege meine Interessenbindung offen. Sie wissen es, ich bin Präsident des Polizeiverbandes Graubünden. Das ist keine grosse Überraschung, aber dennoch, ich spreche auch in dieser Funktion zu Ihnen.

Die Sicherheitslage in Europa hat sich in den letzten Jahren verändert, aber nicht nur in Europa auch in der Schweiz und im Kanton Graubünden. Wir haben es gesehen, wie schnell es gehen kann mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und gleichzeitig stellen wir fest, das Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung steigt und das ist auch nachvollziehbar. Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Wir haben es vom Vorredner gehört, der Staatsapparat, der immer grösser wird, aber in Sicherheitsfragen ist es gerechtfertigt, wenn der Staat hier seine notwendigen Kompetenzen erhält und mit dieser Teilrevision des Polizeigesetzes tun wir dies.

Im Kanton Graubünden ist die Kantonspolizei für die Sicherheit zuständig und sie arbeitet mit den Rahmenbedingungen, die wir, die Politik zur Verfügung stellen. Nämlich genügend Mitarbeitende, klare gesetzliche Grundlagen und die richtigen Finanzen. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt, wir geben der Polizei mehr Mittel, mehr Möglichkeiten und sprechen hier und heute über die gesetzlichen Grundlagen, denn die Bundesverfassung gibt uns vor, Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welches Arbeitsinstrument, welches Werkzeug wir hier der Kantonspolizei zur Verfügung stellen.

Bei dieser Teilrevision geht es dabei um drei wesentliche Schwerpunkte aus unserer Sicht, nämlich wie bereits erwähnt das kantonale Bedrohungsmanagement, die polizeilichen Massnahmen bei Stalking und die Bekämpfung des Drogenhandels. Ich möchte auf zwei davon näher eingehen und bereits einleitend festhalten, es ist eine moderate und sinnvolle Vorlage, über die wir heute beraten. Im Oktober 2024 war in allen Kantonen in der Schweiz das kantonale Bedrohungsmanagement ein Thema. In zwölf davon wurde es bereits umgesetzt, in sieben teilweise, in sechs war es in Planung und nur im Kanton Appenzell Innerrhoden war das kantonale Bedrohungsmanagement noch offen. Sie sehen also, wir befinden uns in guter Gesellschaft. Jedoch geht es nicht einfach darum, das kantonale Bedrohungsmanagement im Kanton Graubünden einzuführen, weil es andere Kantone bereits kennen oder getan haben. Nein es geht darum, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, weil es unter anderem eine Empfehlung aus dem Teilbericht der parlamentarischen Untersuchungskommission «PUK Baukartell» war. Dasselbe ergab sich auch aus der Administrativuntersuchung von Andreas Brunner.

Im Zentrum steht dabei, wir haben es gehört, das kantonale Bedrohungsmanagement und damit die frühzeitige Empfehlung und letztendlich die Vermeidung von

schweren Gewalttaten. Diese sogenannten Katalogtaten werden in Art. 29c Abs. 2 genau umschrieben. Das kantonale Bedrohungsmanagement stärkt dabei nicht nur die Aufgaben und Kompetenzen der Kantonspolizei. Auch die Stellungen der Privaten, nämlich der potenziell gewaltbereiten Personen, aber auch der gewaltbetroffenen Personen wird präzisiert und gestärkt. Es geht damit nicht nur um die Frage, mehr Überwachung, weniger Freiheit, sondern die elementaren Verfahrensrechte werden mit dieser Vorlage gestärkt. Die Teilrevision des Polizeigesetzes gibt nämlich die Eckwerte, d. h. Grundlagen und Schranken des Rechts vor, an denen sich das polizeiliche Handeln orientieren muss. Neu wird etwa beim kantonalen Bedrohungsmanagement genau definiert, wer als gewaltbereite Person in Frage kommt, wie die Daten bearbeitet werden dürfen und wann und wie die zuständige Stelle die gewaltbereite Person informiert, ebenso wie die gewaltbetroffene Person. Gestärkt werden damit die Rechte der gewaltbetroffenen Person, aber eben auch die Rechte der potenziell gewaltbereiten Person. Die heute vage gesetzliche Grundlage wird damit viel klarer und konziser gefasst. Das ist zu begrüssen.

Ein weiterer Punkt, auf den ich an dieser Stelle hinweisen möchte, ist die neue gesetzliche Bestimmung zur Ausgrenzung in Art. 12a neu des Polizeigesetzes. Wir waren uns in der Kommission einig und sind auch aus Polizeisicht überzeugt, dass dieses Instrument dazu dienen kann, die Beschaffungskriminalität, namentlich hier in unserer Hauptstadt, was immer wieder Thema auch im Rat war, einzudämmen. Aus diesem Grund schlagen Ihnen auch Kommission und Regierung vor, die Ausgrenzung auf 30 Tage auszudehnen und nicht nur bei 14 Tagen gemäss Botschaft zu belassen. Je länger eine Ausgrenzung verfügt wird, desto eher erzielt diese Massnahme auch Wirkung im Ziel. Selbstredend muss diese Massnahme stets verhältnismässig, d. h. geeignet, erforderlich und zumutbar sein. Ich bin allerdings überzeugt, dass dieses neue Instrument auch dazu dienen wird, der Beschaffungskriminalität entgegenzuwirken. Entscheidend wird jedoch sein, dass auch die Strafbehörden anschliessend rasch handeln und es wäre durchaus zu begrüssen, wenn wir sogenannte Schnellverfahren einführen würden. Ein konsequenter Vollzug ist in diesem Bereich absolut matchentscheidend, davon waren wir auch in der Vorberatung in der Fraktion der Mitte überzeugt.

Insgesamt erweist sich die Vorlage als sinnvoll, moderat und bietet eine solide gesetzliche Grundlage für die Polizeiarbeit im Kanton Graubünden. Mein Eintretensvotum wäre allerdings nicht vollständig, ohne den Dank an die Mitglieder des Korps der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei zu richten. Sie setzen sich tagtäglich für unsere Sicherheit, für die Sicherheit der Bevölkerung, für die Sicherheit der Gäste in unserem Kanton ein. Dafür bin ich ihnen dankbar und dafür gebührt ihnen auch der grösste Respekt von Seiten dieses Parlaments. Die Kantonspolizei ist gut aufgestellt und wird dies noch besser sein mit dieser Vorlage. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Rusch Nigg: Auch meinerseits herzliche Gratulation. Es freut mich auch ein weiteres Jahr eine Frau an der Spitze

zu haben. Es freut mich aber auch, dass der Standesvizepräsident gewählt wurde.

Einige im Saal werden sich noch an die Dezembersession im Jahre 2019 erinnern. Damals debattierte der Grosse Rat den Teilbericht der parlamentarischen Untersuchungskommission zum Baukartell. Es fehle den Mitarbeitenden der Kantonspolizei das nötige Fachwissen für die Beurteilung der Gewaltbereitschaft einer Person, so der Bericht. Es bedürfe speziell ausgebildeter Fachpersonen. Die interdisziplinäre Einschätzung im Sinne eines professionellen Bedrohungsmanagements sei angezeigt. Die vorliegende Teilrevision, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzt nun um, und Kollege Cramer hat es gesagt, was vom Bericht empfohlen, der Rat unterstützt und die meisten anderen Kantone schon eingeführt haben. Nämlich die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements.

Dass nunmehr die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement und polizeiliche Massnahmen bei Stalking geschaffen werden sollen, ist sehr zu begrüssen. Unsere Fraktion hat sich im Grossen Rat schon mehrfach für einen besseren Schutz von gewaltbetroffenen Personen, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt eingesetzt. Schön, dass nun Taten folgen. Ja, es ist meines Erachtens richtig, dass der Kantonspolizei mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen wirksame Instrumente in die Hand gegeben werden, um unter anderem häusliche Gewalt, aber auch andere Arten von Grenzüberschreitungen und Verletzungen entgegenzutreten zu können. Ebenso wichtig ist aber, dass die Behörden im Rahmen des Vollzugs die Grund- und die Persönlichkeitsrechte sowohl der gewaltausübenden, als auch der gewaltbetroffenen Personen stets im Auge behalten. In diesem Sinne, ich bin für Eintreten und ich darf im Namen unserer Fraktion sagen, unsere Fraktion ist für Eintreten.

Wieland: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, herzliche Gratulation zu Ihrer glanzvollen Wahl. Ebenso gratuliere ich dem Standesvizepräsidenten zu seiner Wahl. Alles Gute zum Lehrjahr, notabene das langweiligste Jahr in Ihrer Grossratskarriere.

Als Vertreter einer liberalen Gesellschaft möchte ich meine kritische Haltung gegenüber dem geplanten kantonalen Bedrohungsmanagement zum Ausdruck bringen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass der Staat nicht übermässig in das Leben der Bürgerinnen und Bürger eingreifen sollte. Übermässige staatliche Kontrollen kann die individuelle Freiheit und die persönlichen Rechte gefährden, die Grundpfeiler einer liberalen Gesellschaft. Dennoch erkenne ich an, dass ein effektives Bedrohungsmanagement potenzielle Gefahren für die Gemeinschaft verhindern kann. Indem potentielle Bedrohungen identifiziert und minimiert werden, soll das System zu einem sicheren Umfeld für alle beitragen. Darüber hinaus könnte dies gut durchdachte System die Anzahl der zu überwachenden Personen begrenzen, was sowie im Interesse des Staates, als auch der individuellen Freiheit ist.

Es ist jedoch wichtig, die Erwartungen an den Staat zu relativieren. Es kann nicht sein, dass aufgrund des Bedrohungsmanagements die Erwartungen an unsere Be-

hörden so weit ausgedehnt werden, dass sie für Straftaten verantwortlich gemacht werden, die trotz dieses Instrumentes begangen werden. Solche Erwartungen sind unrealistisch und können zu einer übermässigen Belastung der Behörden führen. Ich bin bereit, diesem Bedrohungsmanagement zuzustimmen, das darauf abzielt, die persönliche Integrität zu wahren und gleichzeitig die Sicherheit der Gemeinschaft zu fördern. Es ist jedoch entscheidend, dass solche Massnahmen transparent und unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen umgesetzt werden. Nur so kann ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Freiheit gewährleistet werden. Die Regierung und die eingesetzte Arbeitsgruppe konnten aufzeigen, dass dies gewährleistet werden kann. An dieser Stelle möchte ich meinen aufrichtigen Dank den Mitarbeitern der Kantonspolizei und der Regierung aussprechen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

Oesch: Zunächst möchte auch ich Ihnen im Namen der GLP-Fraktion zur Wahl als Standespräsidentin gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Freude sowie einen kühlen Kopf auch bei hitzigen Debatten im Grossen Rat.

Wir beraten heute eine wichtige Teilrevision des Polizeigesetzes und ich halte mich, wie immer, ressourcenschonend kurz. Das Ziel ist die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements, um unseren Kanton noch sicherer zu machen. Die Einführung eines Bedrohungsmanagements gilt unter Spezialisten nämlich als die effektivste Methode, um schwere Gewalttaten zu verhindern. Die Bevölkerung erwartet von den Sicherheitsbehörden, dass sie nicht nur in Notsituationen intervenieren, sondern nach Möglichkeit auch Gewalttaten verhindern. Die vorliegende Teilrevision soll der Polizei die Möglichkeit geben, frühzeitig einzugreifen. Das zu verhindernde Risikoverhalten knüpft an Art. 221 StPO an, nämlich Verbrechen sowie schwere Vergehen gegen die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person, welche die schwer verletzt. Dazu werden gewaltbereite Personen frühzeitig identifiziert, es kann auf sie eingewirkt werden und zudem können Schutzmassnahmen für ihre potenziellen Opfer angeordnet werden.

Ich verzichte bewusst darauf, auf alle einzelnen Massnahmen bei dieser Eintretensdebatte einzugehen. Die KJS hat die neue Gesetzesbestimmung eingehend mit Regierungsrat Peyer, seiner Generalsekretärin, dem Polizeikommandanten Walter Schlegel sowie zwei für das Bedrohungsmanagement zuständigen Polizisten diskutiert, hinterfragt, analysiert und auch angepasst. Es galt, den Spagat zwischen der Sicherheit der Bevölkerung einerseits und der Vermeidung eines Überwachungsstaates andererseits zu finden. Dieser Spagat gelingt mit der vorliegenden Teilrevision 1 des Polizeigesetzes. Insbesondere häusliche Gewalt kann proaktiv verhindert beziehungsweise frühzeitig deeskaliert werden. Ausserdem können neu beispielsweise Drogendealer aus dem Stadtpark, oder unter bestimmten Voraussetzungen sogar aus ganz Chur, weggewiesen werden. Dabei wird die Polizei die Verhältnismässigkeit weiterhin genau im Auge behalten. Dies wurde uns in der Kommission so explizit versichert. Die GLP-Fraktion unterstützt die

Vorlage Teilrevision 1 Polizeigesetz und ist für Eintreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Rauch das Wort.

Rauch: Frau Standespräsidentin, herzliche Gratulation zur Wahl. Herr Standesvizpräsident ebenfalls herzliche Gratulation zur Wahl.

Dem Regierungsrat und Polizeikommandanten ist es scheinbar wirklich gut gelungen, die Kommissionsmitglieder zu überzeugen, auch unsere Mitglieder. Die Polizeiarbeit ist für die Sicherheit eines Kantons sehr wichtig. Die SVP hat sich bereits mehrmals für eine starke Polizei engagiert. Wir erachten auch die Verhinderung schwerer Gewalttaten als richtig und wichtig. Wir haben aber auch schon kritisiert, dass sich die Polizei immer öfters auf andere Sachen konzentriert, welche weniger mit der eigentlichen Polizeiarbeit zu tun haben und somit die Prioritäten und Ressourcen teilweise sehr fraglich einsetzen. Und genau dort müssen wir ansetzen. Die Gesetzesrevision, welche wir heute diskutieren, führt hingegen meiner Meinung nach in eine polizeistaatliche Richtung. Sie macht jeden Bürger zu einem Verdächtigen und gibt der Polizei neue Überwachungsmöglichkeiten. Anstatt sich mit den echten Sicherheitsgefahren zu befassen, sollen die Bürger überwacht werden. Ich zitiere Art. 29: «Als potenziell gewaltbereite Person gilt, wer Gewalt gegen eine Person androht.» zum Beispiel. Vermutlich haben viele unter uns schon mal ein paar böse Worte gegen eine andere Person gebraucht. Mindestens an der Bar im Ausgang, ich bin ganz sicher. Aber gewaltbereit sind all diese Menschen sicher nicht oder potenziell gewaltbereit.

Jetzt werden Sie mir sagen, dass dies völlig übertrieben sei und so was nicht im Sinne des Gesetzes sei. Ich hätte genügend Beispiele die bei einem Beschluss nie für möglich gehalten wurden und später doch eingetroffen sind. Ein Beispiel nehme ich. Hätte jemand bei der Einführung der Rassismustrafnorm behauptet, dass wir kurze Zeit später darüber diskutieren, ob die Produkte Mohrenköpfe gegen diese verstösst, hätten alle dies als total übertrieben bezeichnet und trotzdem, kurze Zeit später war es so weit. Oder, ich habe einen völlig deplatzierten Fall des missglückten Bedrohungsmanagements einmal selber erlebt. Ich musste als Berater mit einem Landwirt aus dem Unterland nach Bern zum Bundesamt an eine Sitzung. Kurz vor der Sitzung wurde ich informiert, dass die Sitzung unter polizeilicher Aufsicht stattfindet, weil er mal bei einem Telefonat mit der Beamtin scheinbar ein paar unschöne Worte gebraucht hat. Aber von gewaltbereit konnte keine Rede sein. Er war einfach ein Buezer, der von den lästigen Beamten in Bern genug hatte. Absolut nichts von böse oder gewaltbereit, einfach undiplomatisch und direkt. Das bin ich ab und zu auch. Und so was Lächerliches nennt man Bedrohungsmanagement. Andere Sicherheitsaufgaben hingegen werden vernachlässigt.

Heute konnten wir in der SO lesen, dass z. B. die WCs am Bahnhof Landquart wegen Vandalismus geschlossen werden müssen und wir diskutieren über so was. Da hat

unsere Polizei scheinbar nicht alles im Griff. Wir brauchen darum kein neues Polizeigesetz, sondern einfach nur eine Polizei, welche den wichtigen Aufgaben der Sicherheit nachgeht. Das ist richtig. Neue Beratungsstellen hingegen braucht es dafür nicht. Ich bin zwar für Eintreten, werde aber diese Revision bei der Schlussabstimmung ablehnen. Und somit ist es vermutlich auch klar, aus welcher Feder die Vernehmlassungsantwort der SVP stammt. Aber ich bin parteiintern in der Minderheit.

Bischof: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und freue mich auf die Feier in Davos. Und ich gratuliere auch dem Standesvizpräsident zu seiner Wahl und freue mich dann auch, wenn möglich nächstes Jahr, wenn ich dann noch da sitze.

Also, ich möchte kurz darauf Stellung nehmen, worum es eigentlich vor allem in diesem meiner Meinung nach sehr wichtigen kantonalen Bedrohungsmanagement geht. Und es geht natürlich, und wir müssen unser Augenmerk, und das richte ich ganz klar an Sie von der Gegenseite, wir müssen unser Augenmerk auf die häusliche Gewalt richten. Und wir wissen, dass die meisten Gewalttaten im häuslichen Bereich stattfinden und wir wissen, dass die Menschen, die häusliche Gewalt erleben, viel zu spät Hilfe bekommen, weil wir wegschauen und weil wir heute noch häusliche Gewalt immer noch in den Köpfen als Privatsache anschauen. Und ich möchte Ihnen nur sagen, Grossrat Stocker, wenn Sie von einer temperamentvollen Person sprechen, dann kann ich Ihnen sagen, ja, ich bin auch eine temperamentvolle Person. Aber es ist ein Unterschied, ob Sie temperamentvoll sind oder jähzornig sind. Und es ist sehr schwierig zu wissen, wie es den Kindern geht, wenn ihre Beziehungsperson jähzornig zu ihnen wird. Das ist psychische Gewalt und die psychische Gewalt hat so weitreichende Folgen später im Leben, dass sie ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwertgefühl nur noch an einem ganz kleinen Ort finden. Und ich muss es Ihnen einfach sagen, Sie müssen das Hauptaugenmerk auf die häusliche Gewalt richten, weil dort verpassen wir es, rechtzeitig einzugreifen. Und ich möchte nur darauf hinweisen, dass erst gerade kürzlich in Neuenburg drei Frauen, drei Femizide, zwei Mädchen, eine Mutter, hingerichtet, ermordet wurden. Und das ist häusliche Gewalt. Und da müssen wir hinschauen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt und ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Zum Inhalt dieser Vorlage hat der Kommissionspräsident sehr detailliert gesprochen und er hat alles erklärt, um was es geht. Ich verzichte deshalb, nochmals das zu wiederholen. Auch diverse Kommissionsmitglieder haben ausgeführt. Sie haben insbesondere auch ausgeführt, wo die Spannbreite ist, nämlich zwischen Schutz der individuellen Interessen einer Person und dem Schutz der Gesellschaft vor Übergriffen.

Die Regierung hat diese Vorlage gemacht, weil sie den Empfehlungen der PUK, auch den Voten aus dem Grossen Rat, und den Empfehlungen der Administrativunter-

suchung, insbesondere von Dr. Andreas Brunner, rund um die Debatten unseres Bündner Baukartell gefolgt ist. Auch Grossrat Cramer hat darauf hingewiesen. Aufgrund dessen, dass in dieser Debatte von allen Seiten, von allen Parteien die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements gefordert wurde und insbesondere auch vom Experten Dr. Andreas Brunner ein umfassendes und gesetzlich geregeltes kantonales Bedrohungsmanagement gefordert wurde, welches die Gefährdungsansprache, die vernetzte Beurteilung der Gewaltbereitschaft, die Risikoeinschätzungen von Gefahrensituationen unter Einbezug von psychiatrischen und psychologisch geschulten Fachpersonen und sekundär beziehungsweise subsidiär validierte Prognoseinstrumente verlangt, hat die Regierung mit diesem Vorschlag, den Sie nun vorliegen haben, eben dies getan. Grossrätin Rusch Nigg hat das auch erwähnt. Wir kommen also damit einem Auftrag nach, den Ihr Parlament uns gegeben hat.

Gleichzeitig forderte aber Dr. Brunner vor dem Hintergrund der zeitlichen Verhältnisse und in Anbetracht des Umstandes, dass bereits mehrere Kantone seit Jahren über ein funktionierendes KBM verfügen, bis eben ein umfassendes Bedrohungsmanagement auch in Graubünden eingeführt werden kann, er forderte, dass gestützt auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Sinne einer Sofortmassnahme eine Art Pilotprojekt KBM beziehungsweise Gewaltschutz unter Federführung der Polizei sowie in Zusammenarbeit mit den psychiatrischen Diensten und mit Unterstützung von Kantonen, die bereits über ein KBM verfügen, dieses initialisiert und rasch realisiert werden soll. Auch dieser Empfehlung ist die Regierung und das Departement nachgekommen.

Und dann könnte man sich jetzt die Frage stellen, und Grossrat Stocker hat das auch angetönt, ja braucht es denn gar keine zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen mehr, da die Kantonspolizei respektive die Fachstelle KBM schon tätig ist? Diese Tätigkeit ist, wie ausgeführt, eine Art Pilot, wie es von Dr. Brunner gefordert wurde, und stützt sich auf die heutigen geltenden Grundlagen, die aber gemäss Dr. Brunner für ein umfassendes kantonales Bedrohungsmanagement als klar nicht genügend angesehen wurden, weshalb es eben gesetzliche weitere Präzisierungen und Regelungen braucht. Auch im Kommentar zum Bündner Polizeigesetz von Gianfranco Albertini wird ausgeführt, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Bündner Polizeigesetz für ein umfassendes Bedrohungsmanagement, so wie es praktisch alle anderen Kantone kennen oder derzeit auch einführen, nicht ausreicht. Und aus diesen Gründen bitten wir Sie eben, auf diese Vorlage einzutreten und diese gemäss den Anträgen zu verabschieden.

Zu den einzelnen Artikeln werde ich im Verlauf der Debatte, wenn es noch Bedarf gibt, gerne kurz Stellung nehmen. Die Kommission hat zu fünf Punkten eine Protokollerklärung gewünscht. Die werde ich an den entsprechenden Orten dann gerne abgeben.

Und vielleicht noch ein Wort zu dem, was Grossrat Rauch gesagt hat. Grossrat Cramer hat bei seinem Votum angefangen mit der Sicherheitslage in Europa und dem Krieg in der Ukraine. Und bei aller Tragik dieser Ereignisse, glaube ich, müssen wir nicht so weit schauen,

um zu sehen, warum wir dieses kantonale Bedrohungsmanagement einführen wollen. Es reicht, wenn wir jeden Tag die Medien konsultieren. Die Zahl der Femizide war noch nie so hoch in der Schweiz, noch nie, wie alleine in diesem Jahr. Und das würde ich dann, Grossrat Rauch, auch nicht mit WC-Geschichten aus Landquart oder Besuchen bei irgendwelchen Amtsstellen in Bern bagatellisieren. Ich würde einfach vor die Haustüre schauen und schauen, was geschieht bei uns, und haben wir die Möglichkeit, das zu verhindern. Weil die Tat, die unangekündigt einfach so aus dem blauen Himmel geschieht, die gibt es praktisch nicht. Und deshalb ist eben der Leitsatz des KBM nicht, solange nichts passiert, können wir nichts tun, sondern, solange nichts passiert, haben wir noch die Möglichkeit, etwas zu erkennen und zu verhindern.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich Sie noch gerne an den heutigen GKB-Anlass erinnern im Anschluss an unsere Session. Darf ich Sie bitten, sich wieder pünktlich um 16.35 Uhr hier im Saal einzufinden.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen nun zur Detailberatung, Seite 109 und folgende in der rosa Botschaft. I. Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden» wird wie folgt geändert: Art. 2 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung

I.

Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)» BR 613.000 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 10 Abs. 2 und Abs. 4. Herr Kommissionspräsident?

Art. 10 Abs. 2 und 4*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.*Standespräsidentin Favre Accola:* Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat, Sie dürfen sprechen.

Regierungsrat Peyer: Wie bei der Eintretensdebatte angekündigt, gibt es ein paar Protokollerklärungen und hier kommt die erste zu Art. 12a Polizeigesetz: Es geht hier um die möglichen Anwendungsfälle. Diese Bestimmung, die neu hier in Art. 12a Abs. 1 lit. e aufgenommen wird, ermächtigt die Kantonspolizei, eine Ausgrenzung anzuordnen gegenüber Personen, die sich rechtswidrig verhalten. Diese Regelung lehnt sich an Art. 34 Abs. 1 lit. e des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit des Kantons Aargau an. Also, wir haben nicht alles neu erfunden. Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Regelungen besteht in der sprachlichen Fassung. Statt von verbotenem Verhalten, wie es der Kanton Aargau definiert hat, sprechen wir vom rechtswidrigen Verhalten. Die Bedeutung ist aber identisch. Gemeint sind Verhaltensweisen, bei denen Personen gegen Gesetze, insbesondere die Strafnormen verstossen. Anwendungsbeispiele sind wie schon in der Eintretensdebatte genannt z. B. eben der Drogenhandel, Exhibitionismus oder rassistische Äusserungen in der Öffentlichkeit.

In solchen Fällen kann die Polizei anordnen, dass die betroffenen Personen bestimmte Gebiete nicht betreten oder diese zu verlassen haben, wenn zu erwarten ist, dass sie diese Taten andernfalls am selben Ort wiederholen. Auch andere Gesetzesverletzungen können eine Ausgrenzung rechtfertigen, sofern die Massnahme den Anforderungen der Verhältnismässigkeit entspricht. Geringfügige Übertretungen alleine genügen hierfür nicht. Das vielleicht auch an die Adresse von Grossrat Rauch, der im Moment leider nicht hier ist. Wo die Grenze verläuft, ist im Einzelfall zu beurteilen und in der polizeilichen Praxis zu konkretisieren.

Und noch weiter zu Art. 12a Abs. 1 lit. a des Polizeigesetzes: Diese Bestimmung ermöglicht eine Ausgrenzung, wenn eine Person eine oder mehrere andere Personen an allgemein zugänglichen Orten stört oder unmittelbar gefährdet. Diese Regelung ist bewusst offengehalten und als sogenannter Auffangtatbestand konzipiert. Sie kommt nur zur Anwendung, wenn keine der spezifischen Anordnungsgründe gemäss Art. 12a lit. b bis e Polizeigesetz greifen, wie eben das rechtswidrige Verhalten. Von einer Störung oder Gefährdung im Sinne von Art. 12a Abs. 1 lit. a Polizeigesetz ist auszugehen, wenn zentrale Polizeigüter verletzt werden oder deren Verletzung droht. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn sich Gruppen verummern oder rivalisierende Gruppierungen aufeinandertreffen und dadurch eine unmittelbare Gefahr von Ausschreitungen, Sachbeschädigungen oder tätlichen Übergriffen entsteht. Nicht unter diese Bestimmung fällt hingegen die blosser Erregung öffentlichen Ärgernisses. Auch im Anwendungsbereich von Art. 12a Abs. 1

lit. a Polizeigesetz wird die Kantonspolizei eine Praxis entwickeln, die zur Klärung typischer Fallkonstellationen beiträgt und die Grenzen der Verhältnismässigkeit dann konkretisiert.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Art. 10 Abs. 2 und Abs. 4 somit beschlossen sind.*Angenommen**Standespräsidentin Favre Accola:* Wir kommen nun zu Art. 12a. Herr Kommissionspräsident.**Art. 12a***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern Abs. 4 wie folgt:

⁴ Ausgrenzungen dürfen nur solange dauern, wie sie zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zum Schutz der gefährdeten Person erforderlich sind, längstens aber **30** Tage.

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir unter Abs. 4 einen Antrag der Kommission und der Regierung. Wir möchten die Ausgrenzung längstens statt auf 14 Tage auf 30 Tage erweitern. Warum hat bereits Grossrat Cramer bei seinem Eintretensvotum festgehalten. Wir glauben, damit besser auf die Situation heute reagieren zu können, auch eine grössere präventive Wirkung zu erzielen, zumal man sagen muss, 30 Tage sind auch noch im rechtlichen Rahmen. Darüber hinausgehen können wir nicht, dann braucht es das Zwangsmassnahmengericht, das hier entscheidet. Aber diese 30 Tage wollte die Kommission vollumfänglich nutzen und beantragt Ihnen hier geschlossen mit der Regierung auf 30 Tage zu erhöhen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für die weitere Kommissionsmitglieder. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle somit fest, dass der Antrag der Kommission und der Regierung unbestritten und somit beschlossen ist.

*Angenommen**Standespräsidentin Favre Accola:* Wir kommen nun zu Art. 15 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.**Art. 15 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist nun offen für das Plenum. Ich stelle fest, dass Art. 15 Abs. 1 somit ebenfalls beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 16. Herr Kommissionspräsident.

Art. 16 Überschrift, Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass Art. 16 somit ebenfalls beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 16a Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Art. 16a Überschrift, Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir eine Protokollerklärung seitens des Regierungsrats.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Hier wurde von der Kommission gewünscht, dass erläutert wird, wie die besonderen Massnahmen gegen Gewalt, Drohung und Nachstellung angefochten werden können. Diese besonderen Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung lösen die heutige Ausweisung aus der gemeinsamen Wohnung gemäss Art. 28b Abs. 4 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ab. Das geltende Recht sieht für diese polizeilichen Massnahmen eine spezielle Rechtsmittelordnung vor. Sie können mit Beschwerde bei der Einzelrichterin oder dem Einzelrichter am Regionalgericht angefochten werden. Das ist in Art. 16a Abs. 2 im Polizeigesetz so erwähnt. Dieser besondere Rechtsmittelweg wurde gewählt mit dem Ziel, dass dieselbe Behörde über Beschwerden gegen Ausweisung und gleichgerichtete zivilrechtliche Schutzmassnahmen entscheidet, von der im Rahmen eines Eheschutzverfahrens, eines Scheidungsverfahrens oder eines Verfahrens auf Anordnung von persönlichkeitsrechtlichen Verfahren angeordnet werden können.

Bei den besonderen Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung kann diese Verknüpfung nicht mehr sichergestellt werden. Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung betreffen, anders als die Ausweisung aus der gemeinsamen Wohnung, auch Personen, die nicht am selben Ort wohnen, so z. B. eben in Stalking-Fällen. In diesen Fällen kann die zivilrechtliche Klage entweder am Wohnsitz der gewaltbetroffenen oder gewaltausübenden Person eingereicht werden. Selbst

wenn vorgesehen wird, dass für das Beschwerdeverfahren die Schweizerische Zivilprozessordnung gilt, kann in diesen Fällen nicht mehr sichergestellt werden, dass dieselbe Behörde über die Beschwerde gegen Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung und gleichgerichtete zivilrechtliche Schutzmassnahmen, z. B. Eheschutz, Scheidungsverfahren oder Persönlichkeitschutzklage, entscheidet. Der Hauptgrund für den geltenden Rechtsmittelzug ist damit entfallen. Aus diesem Grund hat sich die Regierung entschieden, für die besonderen Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung den üblichen Rechtsmittelzug vorzusehen. Das bedeutet, die entsprechenden Entscheide der Kantonspolizei sind mit Verwaltungsbeschwerde beim Departement, also beim DJSG anfechtbar. Gegen diese Beschwerdeentscheide kann Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht geführt werden. Mit der vorliegenden Teilrevision kehrt der Kanton Graubünden also zum üblichen Beschwerdeweg zurück.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Art. 16a beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 16b. Herr Kommissionspräsident.

Art. 16b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist auch Art. 16b beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 16c. Herr Kommissionspräsident.

Art. 16c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Es ist eine Aufhebung. Auch keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Bemerkungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Somit ist auch das beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 28. Herr Kommissionspräsident.

Art. 28*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.*Standespräsidentin Favre Accola:* Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist Art. 28 aufgehoben.*Angenommen**Standespräsidentin Favre Accola:* Wir kommen nun zu Art. 29c. Herr Kommissionspräsident.**Art. 29c***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern Abs. 2 lit. a und b wie folgt:

- a) Verbrechen oder schwere Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person ~~vorsätzlich~~ schwer beeinträchtigt wird;
- b) Verbrechen oder Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person ~~vorsätzlich~~ beeinträchtigt wird, wenn dadurch terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten im Sinne des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst unterstützt werden.

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir uns über längere Zeit unterhalten, ob es das Wort «vorsätzlich» braucht oder nicht in Abs. 29c Abs. 2 lit. a und b. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das nicht notwendig ist, weil es implizit bei Verbrechen oder schweren Vergehen enthalten ist. Deshalb haben wir darauf verzichtet im Sinne einer schlanken Gesetzgebung.*Standespräsidentin Favre Accola:* Weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Metzger, Sie dürfen sprechen.*Metzger:* Jetzt sind wir bei diesem wichtigen Artikel zum Bedrohungsmanagement. Dieses Management verfolgt ein legitimes Ziel, unsere Gesellschaft wirksam und präventiv vor schweren Gewalttaten zu schützen. Da geht sogar Kollege Rauch mit mir einig. Frühzeitiges Erkennen, Einschätzen und Entschärfen von gefährlichen Entwicklungen sind dabei zentral. Doch genauso wichtig wie der Schutz vor der Gewalt, bleibt der Schutz der Persönlichkeitsrechte, genauso wichtig und die Wahrung der Menschenwürde aller Betroffenen.

Gerade in der praktischen Ausgestaltung und Umsetzung besteht eine erhebliche Gefahr der Stigmatisierung. Wer anhand von Warnsignalen in den Fokus der Behörden gerät, der Polizei, oft schon bei einem problematischen Verhalten, könnte rasch zu einer potenziellen Gefahr erklärt werden. Eine solche Einschätzung kann fatale Folgen haben. Menschen können durch die blosser Aufnahme in das System dauerhaft mit einem Makel belegt werden, obwohl sie weder eine Straftat begangen haben, noch effektiv gefährlich sind. Es besteht das Risiko, dass Betroffene sozial ausgegrenzt werden, beruflich wie privat an Ansehen verlieren. Die Erfahrung zeigt, je

breiter und unschärfer die Definition von Risikopersonen ist, desto grösser wird auch die Zahl der Menschen, die unbegründet unter Verdacht geraten. Der Schutz vor Gewalt darf nicht zu einer allgemeinen Verdachtskultur führen. Das sind Ängste, die müssen wir ernst nehmen. Prävention ja, aber ohne unnötige Stigmatisierung und gesellschaftliche Ausgrenzung. Darum ist es unerlässlich, dass die praktische Gestaltung, die Umgestaltung so erfolgt, dass jeder Schritt der Fallbearbeitung von Fachpersonen laufend kritisch reflektiert wird. Der Datenschutz ist strikt einzuhalten. Interventionen sind zu erläutern und der Kontakt mit Betroffenen muss respektvoll und so weit dann auch möglich, transparent erfolgen. Nur so bewahren wir unsere Werte und verhindern, dass Prävention zum Nährboden neuer Ungerechtigkeiten führt.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission oder aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.*Regierungsrat Peyer:* Hier habe ich die dritte Protokollerklärung, wobei Grossrat Metzger eigentlich schon alles ausgeführt hat. Aber ich schliesse mich gerne da noch an. Dieser Artikel ist tatsächlich entscheidend für das kantonale Bedrohungsmanagement. Er legt nämlich fest, mit welchen Personen sich das KBM befassen soll. Die Regierung und die Kommission waren sich einig, dass der Anwendungsbereich des kantonalen Bedrohungsmanagements eng zu fassen ist. Das KBM Graubünden soll sich auf die Verhinderung schwerer Gewalttaten beschränken. Und deshalb war hier einziger Diskussionspunkt die Frage, ob der Begriff «vorsätzlich» in lit. a und b aufgenommen werden soll, d. h. ob vorzusehen ist, dass die gewaltbereite Person die schwere Gewalttat vorsätzlich, also wissentlich und willentlich begehen will. Nach der Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass darauf verzichtet werden kann. Der Grund ist folgender: Das Ziel des kantonalen Bedrohungsmanagements ist es, gezielte schwere Gewalttaten zu verhindern. Die Fachstelle KBM stuft eine Person nur dann als gewaltbereit ein, wenn ihre Äusserungen oder ihr Verhalten die Annahme rechtfertigen, dass sie eine schwere Gewalttat begehen wird. Diese Absicht ist also bereits eine Voraussetzung für die Einstufung. Daher ist der Begriff «vorsätzlich» überflüssig. Er würde keine zusätzliche Klarheit schaffen und kann weggelassen werden. Dies zeigt auch Art. 221 Abs. 1^{bis} der StPO, an welchen sich Art. 29 Abs. 2 Polizeigesetz orientiert. Dieser fordert ebenfalls keine vorsätzliche Tatbegehung.*Standespräsidentin Favre Accola:* Somit ist Art. 29c beschlossen.*Angenommen**Standespräsidentin Favre Accola:* Wir kommen nun zu Art. 29d. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass auch Art. 29d beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29e. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Wenn nicht, dann stelle ich fest, dass auch dieser Artikel entsprechend beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum nächsten Artikel, das wäre Art. 29f. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja, hier darf ich die zweitletzte Protokollerklärung abgeben, nämlich die Kommission für Justiz und Sicherheit hat gefragt, ob eine Person die Aufnahme in das KBM Graubünden anfechten kann. Ob die Aufnahme ins KBM Graubünden als solche angefochten werden kann, wurde, soweit ersichtlich, bislang nicht entschieden und dürfte folglich auch streitig sein. Diese Frage ist jedoch nicht von praktischer Bedeutung, weil, wird eine Person aufgrund der Vorprüfung in das KBM aufgenommen, so wird die für das KBM Graubünden zuständige Stelle die betroffene Person in aller Regel befragen, d. h. eine sogenannte Präventivansprache durchführen, um zusätzliche Abklärungen tätigen zu können. Diese Handlungen können angefochten werden, zunächst wieder beim Departement und anschliessend beim Obergericht.

Standespräsidentin Favre Accola: Somit ist auch dieser Artikel beschlossen. Wir kommen nun... ich erteile Regierungsrat Peyer nochmals das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja, gemäss meinem Regiebuch würde hier Grossrat Cramer eine Frage stellen. *Heiterkeit.* Nämlich, warum ist die Information über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung richtig und wichtig? Und da ich mir jetzt die Mühe genommen habe, oder wir uns, das vorzubereiten, lese ich sie Ihnen gerne vor, warum das so ist, und er kann es dann im Protokoll nachlesen. Die Fachstelle KBM soll meldenden Personen mitteilen dürfen, was mit ihrer Meldung geschehen ist, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist. Dasselbe gilt für Personen, die zwar keine Meldung erstattet haben, deren Informationen aber dazu geführt haben, dass eine Vorprüfung durchgeführt wurde. Diese Regelung ist primär gedacht für Personen, die sich bedroht fühlen. Wichtig ist, dass die Fachstelle KBM diesen Personen mitteilen kann, wie sie die Gefahrenlage einschätzt. Ohne Art. 29f Abs. 2 wäre dies nur möglich, wenn die Fachstelle gemeldete Personen aufgrund der Aufnahmeprüfung als gewaltbereite Personen einstuft. Dies genügt aber nicht. Eine Rückmeldung kann auch wichtig sein, wenn kein KBM-Fall eröffnet wird. In der Rückmeldung kann die Fachstelle ihren Entscheid erläutern und gegebenenfalls aufzeigen, welche Schritte bedrohte Personen zu ihrem Schutz zusätzlich treffen können. Ausserdem wird die Fachstelle bedrohte Personen ermutigen, sich erneut zu melden, wenn neue Ereignisse auftreten, die auf eine gestiegene Gewaltbereitschaft hinweisen, z. B. neue oder weitere konkrete Drohungen, Interesse an Schusswaffen usw. Die Fachstelle KBM soll zeigen können, wir nehmen die Sorgen und Ängste von Personen, die sich bedroht fühlen, ernst, und prüfen die Situation. Das ist das primäre Ziel dieses Artikels. Es geht also nicht darum, jemanden anzuschwärzen oder zu stigmatisieren. Informiert wird, wenn es sachlich gerechtfertigt ist.

Und eine Anschlussfrage hier war, warum keine Verordnungsregelung dazu notwendig ist. Die Regierung erachtet es als nicht notwendig, diese Bestimmung auf Verordnungsebene zu konkretisieren. Es ist Aufgabe der Fachstelle KBM und im Beschwerdeverfahren der zuständigen Rechtsmittelbehörden, den Inhalt von Art. 29f Abs. 2 Polizeigesetz im Einzelfall zu konkretisieren. Diese Behörden werden im Laufe der Zeit die Fallkonstellationen herausarbeiten, in denen eine Information über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung sachlich gerechtfertigt ist. Sollte diese Entwicklung zu unbefriedigenden Ergebnissen führen, wird die Regierung prüfen, ob die Polizeiverordnung oder das Gesetz angepasst werden sollen.

Standespräsidentin Favre Accola: Somit wäre nun Art. 29f beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29g. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29g*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier handelt es sich um die Datenbeschaffung und die Bekanntgabe der Daten. Ich habe keine Bemerkungen dazu.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Damit wäre auch Art. 29g beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29h. Herr Kommissionspräsident?

Art. 29h*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Ich stelle fest, dass auch Art. 29h beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29i. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29i*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Ich stelle fest, dass auch Art. 29i beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir nun zu II. kommen, darf ich auf der Tribüne den Bündner Bäuerinnen und Landfrauenverband Fontanivas begrüßen, bestehend aus den sechs Frauenvereinen der Dörfer Luven, Duvin, Pitasch, Riein, Castrisch und Waltenburg. Seit 1934 engagieren sie sich in den Dörfern und in der Gemeinde und stehen tatkräftig zur Seite, wo Unterstützung benötigt wird, sei es bei der Organisation von Veranstaltungen, wie z. B. Seniorennachmittagen, aber auch bei Festen oder Leichenmählern. Auch Ihnen wünschen wir eine interessante Debatte. *Applaus.*

Wir kommen nun zu II. 1. Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch» wird wie folgt geändert: Art. 15a Abs. 1 und Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

II.

1. Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)» BR 210.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 15a Abs. 1 und 3*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Ich stelle fest, Art. 15a Abs. 1 und Abs. 3 ist somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu 2. Der Erlass «Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden» wird wie folgt geändert: Art. 48a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

2. Der Erlass «Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz, JVG)» BR 350.500 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 48a Überschrift, Abs. 1, 2, 3 und 4*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Wie Sie sehen können, sind das redaktionelle Änderungen, die notwendig waren. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass auch dieser Artikel beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu 3. Der Erlass «Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden» wird wie folgt geändert: Art. 39 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

3. Der Erlass «Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)» BR 500.000 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 39 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Das sind die folgerichtigen Präzisierungen in diesem Gesetz bezüglich der Auskunft und dem Umgang mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement seitens dieses Gesetzes. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zu III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Herr Kommissionspräsident.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle fest... Herr Regierungsrat, wünschen Sie noch das Wort?

Angenommen

Regierungsrat Peyer: Ja, ich kann gerne noch etwas sagen, um dann am Schluss eben dem Kommissionspräsidenten wirklich das Schlusswort zu überlassen, bevor wir jetzt zu den Schlussabstimmungen kommen. Ich danke Ihnen für die speditive Beratung dieses Gesetzes. Nach der ersten Kommissionssitzung war ich nicht ganz so sicher, ob das so schnell geht. Das hat auch an mir gelegen, nicht an der Kommission. Und bei der Eintretensdebatte haben verschiedene Rednerinnen und Redner der Polizei für ihre Arbeit gedankt. Und ich glaube, wir geben hier ein weiteres Instrument der Polizei in die Hände, mit dem sie aber sorgsam umgehen muss. Und das auch an die Adresse der vielleicht jetzt noch skeptischen Leute, für die Grossrat Rauch gesprochen hat. Auch wenn Sie hier das heute so nicht unterstützen, was selbstverständlich Ihr gutes Recht ist, hoffe ich, dass wir in den kommenden Jahren den Tatbeweis erbringen können, dass wir tatsächlich sorgsam damit umgehen und eben wirklich nur Personen ins KBM aufnehmen,

von denen tatsächlich solch eine schwere Gewalttat ausgeht. In dem Sinne herzlichen Dank und ich wünsche Ihnen jetzt eine gute Schlussabstimmung.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zu den Schlussabstimmungen kommen, möchte ich Sie anfragen, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen oder noch eine zweite Lesung gewünscht wird? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Damit hätten wir nun die Detailberatung abgeschlossen.

Wir kommen nun zu den Anträgen auf Seite 90 der Botschaft. Erstens auf die Vorlage einzutreten. Dies haben wir bereits getan. Wir kommen zu zweitens. Der Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 1, kantonales Bedrohungsmanagement Graubünden und Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen und Nachstellungen, zuzustimmen. Wer der Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubündens zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diese ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben der Teilrevision mit 101 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen nun zum nächsten Antrag. Drittens, den Auftrag betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking als erledigt abzuschreiben. Wer der Abschreibung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben der Abschreibung des Auftrags mit 109 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000), Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement und Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung) mit 101 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Claus; Kommissionspräsident: Ich danke Regierungsrat Peyer für sein Engagement und auch seine Flexibilität. Frau Hunger, der Generalsekretärin für die Organisation. Auch und speziell Frau Baumann, sie ist die Leiterin des Gesetzgebungsdienstes des Departements. Sie hat eine kreative und mutige gesetzgeberische Vorbereitung geleistet mit dieser Vorlage. Ich danke auch Walter Schlegel als Kommandant der Polizei und in diesem Zusammenhang auch einmal meinerseits ein grosser Dank an die kantonale Polizei. Im Weiteren danke ich der Kommission für ihre sehr engagierte Mitarbeit und auch für ihre kritische Grundhaltung in diesen Fragen. Im Weiteren Patrick Barandun und natürlich Ihnen,

geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für die engagierte Diskussion heute.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden. Bitte nehmen Sie nun die blaue Botschaft zur Hand, wie auch das Protokoll der WAK. Für die Eintretensdebatte erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Hohl, das Wort.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) (Botschaften Heft Nr. 4/2025-2026, S. 277)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Hohl; Kommissionspräsident: Ja, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, auch von meiner Seite recht herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Jetzt haben Sie uns an der Backe, aber das haben Sie ja so gewollt. Sie sehen, ich bin im Rat etwas nach rechts gerutscht. Das war nicht von mir beabsichtigt, sondern von der Standeskanzlei so gewünscht. *Heiterkeit.*

Als ich und 79 Mitunterzeichnende vor drei Jahren den Auftrag betreffend Steuerentlastungen von Familien und Fachkräften eingereicht haben, war mir noch nicht bewusst, dass mir die Ehre zuteilwerden würde, dereinst dieses Geschäft als Kommissionspräsident im Rat vertreten zu dürfen. Ich werde entsprechend selbstverständlich versuchen, dieses Geschäft aus Sicht der Kommission zu vertreten. Ich verrate Ihnen mit Blick auf die Kommissionsmehr- und -minderheiten in unserem Protokoll der Beratung vom 4. Juni 2025 aber keine Geheimnisse, wenn ich Ihnen sage, dass die Kommissionsmehrheit es mir relativ einfach gemacht hat, die Ansichten dieser Kommission in überwiegender Mehrheit zu vertreten.

Wie immer, wenn es um Steuern geht in diesem Rat, so gibt es selten richtig und falsch. Es haltet sich immer um Abwägen, um Kompromisse und vor allem auch um politische Schwerpunkte. Und diese politischen Schwerpunkte und Signale hat der Grosse Rat seit 2022 relativ klar ausgesendet. Der Grosse Rat hat mit der eindeutigen Überweisung des bereits erwähnten Auftrags Hohl und des Auftrags Schneider betreffend Anpassung der realen Progression zwei klare Zeichen an die Regierung gesendet: Dass er die grosszügig angehäuften Reserven des Kantons nicht nur nutzen möchte, um zusätzliche Ausgaben zu schaffen und um zusätzliche Investitionen zu tätigen, sondern dass er auch bei der steuerlichen Belastung der Bündnerinnen und Bündner ansetzen möchte. Die Regierung hat den Ball des Grossen Rats bereitwillig aufgenommen und wurde auch in Achtung von Art. 93 Abs. 2 der Kantonsverfassung tätig. Dieser Artikel hält den Grossen Rat und die Regierung an, ich zitiere: «Der

Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein.»

Die Regierung hat die Umsetzung des Auftrags Hohl zweistufig aufgegleist, weil schnell ersichtlich war, dass eine Entlastung bei der arbeitstätigen Bevölkerung am einfachsten über den Steuerfuss vorgenommen werden kann. Dieses Vorgehen wurde vom Grossen Rat mehrheitlich unterstützt. In der Budgetdebatte zum Budget 2024 haben wir auf Antrag der Regierung den kantonalen Steuerfuss um fünf Prozent gesenkt. Dies, um eine breite Entlastungswirkung zu erzielen, wobei vor allem die Personen entlastet werden, welche die Reserven durch ihre Steuerzahlungen auch finanziert haben.

Nun stehen wir vor dem zweiten Umsetzungsschritt, bei welchem die Regierung an den Grossen Rat gelangt, um mittels Teilrevision des Steuergesetzes vor allem Familien und Doppelverdiener zu entlasten. Die Regierung schlägt dem Grossen Rat folgende Umsetzungspunkte vor: Erstens eine Erhöhung der abzugsfähigen Kosten für die Kinderdrittbetreuung auf höchstens 25 000 Franken pro Kind. Zweitens eine substanzielle Erhöhung der verschiedenen Kinderabzüge, damit der Kanton Graubünden bei diesen Kinderabzügen wieder einen schweizweiten Spitzenplatz einnimmt. Drittens eine Erhöhung des Zweiverdienerabzugs um 1500 Franken, damit eine Erwerbstätigkeit beider Ehepartner an Attraktivität gewinnt. Und viertens eine Erhöhung der Freigrenze beim kantonalen Einkommenssteuersatz um 500 Franken, von welcher vorwiegend erwerbstätige Steuerpflichtige profitieren sollen.

Die WAK hat, wie bereits erwähnt, das Geschäft am 4. Juni 2025 durchberaten und das Vorgehen der Regierung fand grossmehrheitlich Unterstützung. Den Mitgliedern der WAK ist bewusst, dass die Steuerpolitik nur ein Eckpunkt zahlreicher Rahmenbedingungen ist. Sie ist aber ein Eckpunkt der Rahmenbedingungen, welcher in der Kernkompetenz des Grossen Rates liegt, und im Gegensatz zu vielen anderen Parametern hier im Ratssaal geregelt werden kann. Der Auftrag Hohl adressiert in Bezug auf die Steuerpolitik zwei grosse Herausforderungen unserer Zeit. Die demographische Entwicklung, weil wir immer älter werden und immer weniger Kinder haben einerseits, und dem auch daraus ableitenden Arbeitskräftemangel andererseits. Die Auftraggeber wollen Familien entlasten, weil diese beim Aufziehen der Kinder teilweise sehr belastende Kosten zu tragen haben, für die Zukunft unserer Gesellschaft aber eine essenzielle Aufgabe wahrnehmen. Die Auftraggeber wollen aber auch Arbeitskräfte entlasten, weil sich mehr Arbeit lohnen soll, weil es sich ebenfalls im Sinne des Arbeitskräftemangels lohnen soll, dass in einem Haushalt beide Personen in unserem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Entsprechend dieser Stossrichtung ist die Kommission einstimmig für die Erhöhung der abzugsfähigen Kosten für die Kinderdrittbetreuung auf höchstens 25 000 Franken pro Kind und ebenfalls einstimmig für die Erhöhung des Zweiverdienerabzugs um 1500 Franken. Und auch bei der substanziellen Erhöhung der Kinderabzüge folgt eine klare Mehrheit der Kommission der Regierung. Nur bei der Erhöhung der Freigrenze beim kantonalen Einkommenssteuersatz wird die Regierung von der ganzen

Kommission komplett im Regen stehen gelassen. Eine Minderheit möchte weitergehen als die Regierung, die Freigrenze um 1300 Franken statt 500 Franken erhöhen, während eine Mehrheit der Kommission die Freigrenze gar nicht erhöhen will. Wir werden also in der Debatte schwerpunktmässig um Kinderabzüge und die Freigrenze ringen dürfen.

Die Vorlage der Regierung sieht in einer statischen und rückblickenden Berechnung Entlastungen für Arbeitskräfte und Familien von 21 Millionen Franken auf Stufe Kanton, 20 Millionen Franken auf Stufe Gemeinden und 2 Millionen Franken auf Stufe Landeskirchen vor. Folgen Sie in allen Punkten der Kommissionsmehrheit, fallen die Einnahmeausfälle bei Kanton und Gemeinden aufgrund des Mehrheitsantrages, die Freigrenze auf dem heutigen Niveau zu belassen, um rund 12,4 Millionen Franken geringer aus als in der Botschaft vorgesehen. Die Mehrheit der Kommission erachtet das Streichen der Erhöhung der Freigrenze auch als Entgegenkommen an die Gemeinden. Es ist im Sinne der Kommissionsmehrheit, dass bei gezielten Entlastungen systembedingt zwangsläufig auch die Gemeinden mitfinanzieren müssen. Bei der Erhöhung der Freigrenze handelt es sich jedoch nicht um eine gezielte, sondern eine breite und schon bei kleinen Beiträgen relativ teure Entlastung.

Die Kommissionsmehrheit ist daher der Ansicht, dass neben den heute zu besprechenden, gezielten Entlastungen die Diskussion zur weiteren steuerlichen Entlastung für die breite Masse daher zulasten des Kantons im Dezember bei der Festlegung der Steuerfüsse für das Jahr 2026 noch einmal geführt werden muss. Bei den bürgerlichen Vertretern wurden in der Kommission Senkungen des kantonalen Steuerfusses zwischen zwei und fünf Prozent diskutiert. Die Vertreter der SP in der WAK vertraten die Ansicht, dass keine weitergehenden Steuerfussenkungen auf Stufe Kanton vollzogen werden sollen. Diese Uneinigkeit in der Kommission ist jedoch aktuell nicht von Relevanz, da eine allfällige Steuerfussenkung im Dezember nicht Teil des zu behandelnden Geschäftes ist.

Zum Abschluss meines Votums zum Eintreten möchte ich Sie noch auf zwei kleine Fehler in den Anhängen der Botschaft hinweisen, welche den meisten von Ihnen als ausserordentlich gründliche Leser aufgefallen sein dürften. Im Anhang E mit den Wirkungen der Vorlage auf verschiedenen Konstellationen ist im Beispiel 3.2, Seite 337 der Botschaft, erste Spalte unten, ein Additionsfehler drin. Das Total vor Umsetzung beim steuerbaren Einkommen von 240 000 Franken ist um 1000 Franken zu tief ausgewiesen. 28 424.20 Franken statt korrekterweise 29 424.20 Franken. Zudem wurden bei der Tabelle im Anhang J betreffend Ausfälle der Gemeindesteuern die Gemeinde Sagogn und Samedan vertauscht. Die Gemeinden wurden von der Steuerverwaltung über diesen Fehler orientiert. Wie häufig in Steuerdebatten ist es der WAK nicht gelungen, dem Grossen Rat eine einstimmige Haltung zu vermitteln. Das ist in einem Parlament auch nicht weiter tragisch. Was ich Ihnen im Namen der WAK aber einstimmig empfehlen will und darf, ist, auf die Teilrevision des Steuergesetzes einzutreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich erteile Grossrat Heinz Dürler das Wort.

Dürler: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, von meiner Seite her herzliche Gratulation und viel Geschick dir, Valérie, und viel Freude in diesem Jahr.

Ja, nun liegt sie vor, die bereits bei vielen Voten früherer Sessionen erwähnte Steuergesetzesvorlage aufgrund des Auftrages Hohl. Ich bedanke mich beim Initianten, den ich übrigens mehr rechts gesucht habe als in meinem Rücken, aber ich habe dich nicht gefunden, Oliver, dass wir heute über diese konkrete Teilrevision beraten können. Dies ist die zweite Etappe des Auftrages. Die erste bildet ja bekanntlich die Senkung des kantonalen Steuerfusses um fünf Prozentpunkte. In der Kommission haben wir die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen konstruktiv diskutiert. Vier Elemente sollen helfen, die Zielsetzung des ursprünglichen Auftrages zu erreichen. Es geht um die höheren Abzugsmöglichkeiten, welche der Kommissionspräsident bereits aufgezählt hat. Ich verzichte daher darauf.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Vorlage in der von der Kommission mehrheitlich entschiedenen Form. Etwas erstaunt sind wir, dass die SP-Mitglieder der Kommission diese Vorlage nicht mittragen, ja sogar ablehnen. Diese Teilrevision sieht doch eine konkrete Entlastung der Familien vor und gerade tiefere Einkommen profitieren verhältnismässig stärker. Man fragt sich, ob hier nicht Ideologien über das Wohl der Familien in unserem Kanton gestellt werden. Aber ich nehme an, Grossratskollege Horrer oder Grossratskollegin Baselgia oder Kommissionsmitglieder werden uns dazu in der Beratung noch eine Antwort geben.

Von den vier erwähnten Elementen hat die Kommission allerdings die Erhöhung der Freigrenze nicht berücksichtigt. Dies bringt die Vorlage näher an die Zielsetzung des Auftrages, nämlich Entlastung von Familien und Fachkräften heran, und reduziert die Mindereinnahmen für die Gemeinden, um die auch schon erwähnten rund 6 Millionen Franken. Übrigens eine Forderung, die in der Vernehmlassung sehr breit abgestützt war. In der Botschaft, Seite 284, können Sie lesen, dass der Kanton für das Rechnungsjahr 2025 entgegen dem budgetierten Verlust mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnet. Auch wenn die Prognosen auf Seite 286 zeigen, dass das Eigenkapital mittelfristig, also in acht Jahren, abnimmt und gemäss dieser Prognose, allerdings mit einiger Reserve drin, bleibt für mich klar, die nächste Steuersenkung im Kanton muss realisiert werden. Das habe ich schon mehrmals angekündigt und auch diese Teilrevision im Rahmen des Auftrages Hohl ändert daran nichts. Der Kommissionspräsident hat gesagt, es ist nicht Bestandteil von dieser Debatte, diese Diskussion werden wir im Dezember führen. Alle guten Dinge sind schliesslich drei. Nach den beiden bisherigen Etappen muss ein dritter Schritt folgen. Ich bin überzeugt, dass der Initiant, Kollege Hohl, dies genauso sieht. Unsere Fraktion wird sich deshalb an der Dezembersession für eine weitere Senkung der Steuern einsetzen. Beim heutigen Geschäft sind wir selbstverständlich für Eintreten.

Rageth: Zuerst einige persönliche Worte zu Grossrat Hohl. Sie haben sich eben beklagt, dass Sie vom Ratssekretariat nach rechts gerückt wurden. Sehen Sie es positiv, Sie sitzen jetzt in der Südkurve. Ich weiss, das bedeutet Ihnen viel. *Heiterkeit.*

Dem Kanton Graubünden geht es aktuell finanziell sehr gut. Wir wissen das, haben es auch gehört. Vielleicht noch ergänzend, das frei verfügbare Kapital ist sogar um 300 Millionen Franken höher als damals, als Grossrat Hohl seinen Vorstoss eingereicht hat. Andererseits ist es uns auch klar, dass die finanziellen Herausforderungen in den kommenden Jahren steigen werden. Für mich ist es in einer Gesamtbetrachtung aber dennoch unbestritten, dass die Steuerschraube angezogen werden kann und muss. Auch bin ich überzeugt davon, dass insbesondere dem Modell Familie mit einer Steuererleichterung Rechnung getragen werden muss. Die Kinderabzüge wurden in Graubünden zuletzt 2010 erhöht und so manche Kantone haben in den letzten 15 Jahren Graubünden diesbezüglich überholt und sogar weit zurückgelassen. Gerade in einem Kanton, welcher immer mehr das Image bekommt, die Altersresidenz der Schweiz zu werden, erachte ich es als sehr wichtig und zukunftsgerichtet, wenn wir nun etwas für das Lebensmodell Familie tun, wenn wir an den Steuern herumschrauben. Entsprechend bin ich und ist mit mir auch die GLP-Fraktion mit der Stossrichtung der Botschaft betreffend die Entlastung von Familien einverstanden, eine Erhöhung der Freigrenze lehnen wir ab. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Kreiliger: Stimada presidenta dils stans e stimau vice-president dils stans, jeu gratuleschel era da nossa vart, ni da mia vart per l'elecziun. Ich werde rätoromanisch reden, das meiste wenigstens.

L'incumbensa Hohl ha sco finamira da discargar las famiglias e las personas che lavuran per pagas. Basa da partenza ei il surpli d'entradas e las grondas reservas dil cantun. Quei ei vegniu detg pliras ga gia ussa. Igl ei correct che la situaziun finanziaria dil cantun pretenda d'agir. Il davos deficit, sche jeu sbagliel buc, ei staus 2013. Ei ha buc senn da prender dapli che dar ora. Forsa essas Vus surstai, sche jeu ditg quei. Ina mesira astga era esser ina reducziun da taglia, er en favur dalla classa mesauna, adina suenter la curva da progressiun fiscal. La taglia sin basa dalla prestaziun economica e la curva da progressiun ein impurtonts success socials. Ins sa era pagar anavos, buc mo pagar en. Realisau ei quei vegniu gia ina ga il 2013 cull'emprema etappa dall'incumbensa Hohl – cun sbassar il pei da taglia. L'actuala revisiun parziala dalla Lescha da taglia vul en ina secund'etappa discargar famiglias e personas che lavuran per paga cun 4 midadas dalla lescha vertenta. Per nus ha la proposta dalla Regenza gia giu necessitad d'optimaziun, denton ha ella era in pèr buns elements, oravontut pertuccont la megliera cumpatibilitad da famiglia cun professiun. Denton, la varianta dalla maioritad dalla Cumissiun per economia WAK ha, sco nies president ha detg, grondas fleivleziyas e nus savein explicit buc sustener quella. Sin ina vart sustenin nus – tier la varianta dil messadi – gl'augment dalla deducziun per conjugals cun duas pagas – «die Erhöhung der Abzüge für Zweiverdiener», gl'augment dalla deducziun per la tgira d'affons entras

tiarzas personas – «der Abzug bei der Kinderdrittbetreuung». Quellas mesiras sustenin nus. Quellas fan senn. Igl alzament dalla deducziun per affons refusein nus – «die Erhöhung des Kinderabzugs» – refusein nus denton e vegnin a proponer el decuors dalla debatta sco alternativu in niev artechel per schinumnai rabats da taglia per affons – «Kindersteuerrabatte». Per la PS eis ei buc acceptabel da refusar igl alzament digl import liber dalla taglia – «die Erhöhung des Freibetrages». Quei ei exact la mesira che vess discargau las personas el process da lavur e cun paga pintga ni normala. Nus recumandein ferventamein al Cussegl grond da mantener quella mesira. Per mei mauncan en quella debatta certs patratgs da principi. La peisa va en direcziun: reducziun dil pei da taglia, spargnar taglia e buc en direcziun strategia da finanzas adattadas allas sfidas dil futur. La Regenza fa zuar valer quei el messadi. Sco impundin nus a lunga vesta il capital agen liber da circa 927 milliuns, sin pagina 286 dil messadi. Co impundin nus reservas, co calculein nus rescas e malsegirezhas futuras? Co prendin nus ordavon investiziuns necessarias? Igl ei vegniu tschintschau savens sur quellas schinumnadas neblas grischas – «die grauen Wolken am Horizont». Jeu sun carschius si catolics: ei dat quella detga leu, dils siat onns grass e dils siat onns maghers e quei ei scadin cass era restau a mi. Jeu vegnel mai ad emblidar dad ir entuorn precaut cun finanzas. Dapi che jeu sun el Cussegl grond, il 2022, quei constat: ei mintga plan da finanzas vegnius cun deficits el futur ed adina neblas grischas. Il resultat ei adina staus auters. Gudogn e bial'aura. Denton, il mund ei semidaus. Oz per in plan da finanzas cun quitaus cun neblas grischas datti dapli arguments. Ei dat crisas e schizun, sch'ins pren il maletg dall'aura: «Wetteralarm». Alarms da l'aura sco ei vegn per exempel per damaun. Novas expensas vegnan a vegnir tier il cantun, per exempel las midadas planisadas dallas leschas dalla Confederaziun. L'aboliziun dalla valor da l'atgna locaziun – «Abschaffung des Eigenmietwerts». L'introducziun dalla taglia individuala – gliez stoss jeu buc translater per tudestg – era midadas tier las cassas da malsauns. Encunter ina reducziun da taglia plaidda era la smanatscha dal pachet da spargn dalla Confederaziun. Nus stuein era pli e pli resguardar la situaziun dallas vischnauncas. Era cun ellas vai bein. Quei constat. Denton buc cun tuttas medem bein. Ed auter che tier il cantun mauncan savens las reservas tier las vischnauncas. En vesta dallas malsegirtads geopoliticas, la midada dil clima, ils signals per ina pli fleivla economia ein mesiras che limiteschan nossas capacitads d'agir finanzialas fallidas. Perquei eran nus dall'entschatta critics envers l'incumbensa Hohl. Nus lessan en emprema lingia mantener in stadi cumpetent e suveran d'agir, era en crisas. Sco nus vein viu quei per exempel ella crisa da corona, sco nus vein viu quei ella crisa d'energia – jeu seregordel: quei era ina dallas empremas grondas debattas, cu jeu sun staus cheu el cussegl – sco nus seregurdein dall'uiara ell'Ucraina. Ton pli ch'il cantun Grischun ha sbassau taglias cuntinuadamein ils davos decennis ed ei seposiziunau – en cumparegliaziun intercantunala – fetg bein. En quei connex ei schon ina ga vegniu menziunau mo agl ur, en ina debatta tier in'auter tema, da collega Pfäffli quella idea dad in fond pil futur, sco per exempel

il stadi dalla Norvegia ha, nua ch'ins metta reservas en in fond e sa impunder quellas per mesiras claras. Quei maunca a mi en quella discussiun, ina tala idea, er da nossa vart. In'auter tema ei che la DNA dalla Partida socialdemocrata ei da sustener adina la gronda part dalla populaziun ed era quels cun paga normala e pintga paga. Igl ei cert: Las pagas realas ein s'augmentadas ils davos decennis en general e l'inegualitad dallas entradas ei buc s'engrondida en Svizra. Denton prendan era en Svizra las pagas aultas alla testa sisum tier pli spert che la media e la facultad ei repartida adina pli ineguala. Perquei duei in'eventuala reduziun da taglia vegnir dabien oravontut allas pintgas pagas, tenor nies manegiar. Alla fin less jeu citar La Quotidiana ni prender in exempel ord La Quotidiana, quei ei la gasetta dil di en lungatg romontsch. Jeu s'informeschel savens sur dad els. Els han priu ils exempels ord il messadi ed in tec aunc illustrau quels. Sco l'incumbensa Hohl e la decisiun dalla maioritad dalla cumissiun vegn a ver in effect silla populaziun. Els han priu igl exempel dil schefinformaticher tier ina banca ch'educhescha persuls treis affons, els han priu ils conjugals dentist e docent, medemamein cun affons. Quellas duas parts dalla populaziun profiteschan fetg cun quella versiun che stat ussa a disposiziun per la votaziun. Els han aber era priu ils dus conjugals in camiunist ed ina tgirunza che han schon ora ils affons, che han buc pli ils affons en scola e lezs ein ualti trumpai da quella versiun che nus vegnin a votar sur da quella. E lu menziunescha La Quotidiana la versiun d'ina locomotivista singula – «eine alleinstehende Lokomotivführerin» – senza affons cun ina paga sut 100 000 francs sco ils biars en Grischun e lezza ei vilada, oravontut sur dalla versiun dalla cumissiun. Sche jeu seregordel sur dalla debatta scaldada, sur dalla munconza da locomotivists tier la Viafier retica...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Kreiliger, bitte kommen Sie zum Schluss.

Kreiliger: ...lu sai jeu mo recumandar primo dad entrar ella fatschenta e suandar las propostas dalla Partida socialdemocrata. Es war gerade so weit.

Bettinaglio: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, zuerst möchte ich Ihnen, Frau Standespräsidentin, herzlich zur glanzvollen Wahl gratulieren. Ebenso gelten meine Gratulationen dem Standesvizepräsidenten. Ich wünsche Ihnen beiden ein erfülltes Amtsjahr und freue mich sehr auf die Feier in unserer Region.

Die Mitte-Fraktion wird praktisch geschlossen, einen Ausreisser müssen wir verkraften, auf Eintreten plädieren und wir unterstützen die Anträge der Kommissionsmehrheit. Die Vorschläge der Kommissionsmehrheit sind der ursprünglichen Botschaft der Regierung klar vorzuziehen, weil er die familienpolitischen Elemente noch deutlicher stärkt und den Kern des Auftrags Hohl konsequent umsetzt. Der WAK-Mehrheitsvorschlag will Graubünden als attraktiven Kanton für Familien und Erwerbstätige positionieren. Nach intensiver Diskussion in der Kommission unterstützt die Mehrheit eine klare Marschrichtung. Die Kommission hat den ursprünglichen Regierungsvorschlag an den richtigen Stellen nach-

geschärft. Insbesondere wurden die familienpolitischen Massnahmen unbestritten bekräftigt, während eine zu breit wirkende, allgemeine Entlastungsmassnahme aus dem Entwurf gestrichen wurde. Dieser Vorschlag fokussiert genau dort, wo sie aus Sicht der Mitte-Fraktion den grössten Nutzen stiftet: bei den Familien und arbeitstätigen Mittelstandshaushalten. Und hier sind wir klar anderer Meinung als die SP und Vorredner Kreiliger. Es geht hier für die Mitte-Fraktion nicht primär um die tiefen Einkommen, sondern um Familien mit Kindern, oftmals Doppelverdiener, und daher mit einem mittleren bis höherem Einkommen.

Besonders begrüsst unsere Fraktion die gezielte Erhöhung der Kinder- und Zweiverdienerabzüge, denn dies ist ein zentrales Kernanliegen der Mitte. Familien mit Kindern und Doppelverdienerpaare werden damit spürbar entlastet, was nicht nur deren Haushaltsbudget verbessert, sondern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt. Konkret vorgesehen ist etwa, den maximal abziehbaren Betrag für Drittbetreuungskosten pro Kind von bisher 10 000 Franken auf neu 25 000 Franken anzuheben sowie den Zweiverdienerabzug von 500 Franken auf 2000 Franken zu erhöhen. Diese substanzielle Verbesserung bedeutet echte Hilfe für junge Familien, z. B. bei der Finanzierung der Kinderbetreuung, und setzt Anreize, dass beide Elternteile erwerbstätig sein können. Genau solche Rahmenbedingungen brauchen wir im Kanton Graubünden, um Fachkräfte zu halten und für Familien attraktiv zu bleiben.

Ebenso umfasst das Paket eine deutliche Anhebung der Kinderabzüge, sodass Graubünden hier im interkantonalen Vergleich eine Spitzenstellung einnehmen wird. Das heisst, Familien dürfen pro Kind künftig erheblich mehr vom Einkommen steuerfrei behalten. Auch das wiederum entlastet gezielt Familien mit Kindern, ein klares familienpolitisches Signal. Über fast alle Parteigrenzen hinweg war man sich einig, dass Familien im Zentrum dieser Steuervorlage stehen sollen. Für die Mitte-Fraktion ist das ein wichtiger Schritt. Die Familienfreundlichkeit und Unterstützung der Mittelschicht sind zentral.

Im Gegenzug lehnt die Mitte-Fraktion die vorgeschlagene Erhöhung der Freigrenze entschieden ab. Dieser Punkt war in der Regierungsvorlage als allgemeine steuerliche Entlastung für alle Erwerbstätigen vorgesehen. Konkret wollte man die Freigrenze um 500 Franken von 15 500 Franken auf neu 16 000 Franken erhöhen, sodass sämtliche Steuerpflichtigen etwas weniger Kantonssteuern bezahlen. Was auf den ersten Blick sympathisch klingt, entpuppt sich auf den zweiten Blick jedoch als zu breit streuende und wenig zielgerichtete Massnahme. Die WAK-Mehrheit hat das gesehen und hat die Erhöhung der Freigrenze aus dem Entwurf gestrichen, weil es eben um keine gezielte Massnahme handelt, sondern eine allgemeine und zudem auch die Gemeinden übermässig belastet. Mit einer erhöhten Freigrenze würden alle Steuerpflichtigen, unabhängig von ihrer Situation, einen Steuerbonus erhalten, selbst diejenigen ohne familiäre Lasten oder in hohen Einkommensklassen. Das steht in keinem sinnvollen Verhältnis zum finanzpolitischen Aufwand. Gerade die Freigrenzerhöhung hätte Steuerzahlende ganz aus der Steuerpflicht entlasten und damit

die Last auf weniger Schultern verteilt, was auch aus Gerechtigkeitsüberlegung problematisch ist. Vor allem aber widerspricht eine Pauschalentlastung durch höhere Freigrenzen dem Auftrag Hohl. Dieser verlangt ausdrücklich eine gezielte steuerliche Entlastung von Familien und Fachkräften. Also keine Giesskanne über sämtliche Steuerzahlenden.

Der heute vorliegende Gesetzesentwurf steht damit ganz in der Logik jener massvollen Entlastungspolitik. Gezielt entlasten ja, aber kein Steuerrabatt mit der grossen Kelle. Wir stecken das Geld dort hinein, wo es direkt Familien und dem Mittelstand nützt, statt es mit vollen Händen auszuschütten. Ein willkommener Nebeneffekt des vorliegenden Kompromisses ist, dass die Steuerausfälle auf kantonaler Ebene geringer ausfallen als im ursprünglichen Regierungsentwurf. Durch den Verzicht auf die Freigrenzerhöhung werden dem Kanton Mindereinnahmen vorerst erspart, die in der Botschaft noch eingeplant waren. Damit entsteht finanziell der Spielraum, den wir gezielt für weitere Entlastungsschritte nutzen können. Konkret sieht die Mitte-Fraktion hier Potenzial für eine weitere Senkung des kantonalen Steuerfusses in der Dezembersession 2025. Die WAK hat diese Möglichkeit bereits angesprochen. Wichtig ist, dass eine weitere Senkung vertretbar ist, wenn die finanzielle Lage des Kantons so solide bleibt wie heute.

So erfreulich unsere eigene Finanzsituation derzeit ist, wir dürfen nicht vergessen, dass einige externe Faktoren die Ausgangslage bis Ende 2025 noch verändern könnten. Und ich beschwöre hier nicht irgendwelche schwarzen Wolken hervor, welche vielleicht vorbeiziehen oder vielleicht auch nicht. Nein, wir haben konkrete Entwicklungen und Abstimmungen im zweiten Halbjahr. Ein allfälliger Systemwechsel zur Individualbesteuerung ist eine davon. Vor einer definitiven Entscheidung über eine weitere kantonale Steuerfussenkung im Dezember 2025 wissen wir aber, wohin die Reise dort geht. Ähnliches gilt für das angekündigte steuerliche Entlastungspaket des Bundes. Die eidgenössischen Finanzen stehen unter Druck. Aber auch hier sollten wir bis Ende Jahr mehr wissen. Und dann auch die Abschaffung des Eigenmietwertes, über welchen wir im September abstimmen werden. Diese drei Unsicherheitsfaktoren Individualbesteuerung, Entlastungspaket, Eigenmietwert zeigen, wir entscheiden nicht im luftleeren Raum. Wir müssen diese Entwicklungen jedoch abwarten. Die Mitte-Fraktion wird daher weitere Steuersenkungen sorgfältig und unter dem Einbezug der aktuellen Entwicklungen prüfen. Wir haben Spielraum. Wir haben grosse Reserven. Wir müssen diese mit Bedacht und Verantwortung nutzen. Zusammenfassend steht die Mitte-Fraktion geschlossen hinter der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes mit einer Ausnahme in der Form der Mehrheitsanträge der WAK. Dieser Vorschlag stärkt zentrale familienpolitische Elemente. Gleichzeitig verzichtet er auf unspezifische Steuergeschenke. Im Namen der Mitte-Fraktion bitte ich Sie daher, auf diese Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Ich stelle fest nicht. Dann würden wir die Diskussion öffnen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Loepfe das Wort.

Loepfe: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer ehrenvollen Wahl.

Grossrat Bettinaglio hat von einer Ausnahme gesprochen. Ich bin die Ausnahme. Ich bin das schwarze Schaf. Ich melde mich zu Wort, um Ihnen mitzuteilen, dass ich diese Teilrevision des Steuergesetzes ablehnen werde. Ich lehne sie ab, ob sie nun gemäss Antrag der Regierung oder in der abgemilderten Form der Kommissionsmehrheit durchkommen wird. Ich lehne sie deshalb ab, weil sie die Schere zwischen den Gemeinden in unserem Kanton, denen es sehr gut geht und denen, wie meine Gemeinde Rhäzüns, die zu kämpfen haben, weiter öffnen wird.

Dass sich die Schere laufend öffnet, hat der Beschluss der Regierung über den Finanzausgleich 2026 sehr schön aufgezeigt. Gemeinden mit wenig Anteil an Kindern an der Bevölkerung werden wenig betroffen sein von dieser Vorlage. Sie können sich die geringen Verluste an Steuersubstrat leisten. Gemeinden mit vielen Kindern werden von der Vorlage stark betroffen sein. Falls sie ihren Steuerfuss knapp auf einem stabilen Haushalt angelegt haben, werden sie die Steuern anheben müssen. Für solche Gemeinden mit einem Steuerfuss um oder über 120 Prozent ist das eine Katastrophe. Nicht nur vergrössert diese Teilrevision die Schere unter den Gemeinden. Sie ist auch ungerecht für die Familien, denen sie zugutekommen soll. Die Wirkung auf der Kantonssteuerseite ist wohl für alle gleich. Aber bei der Gemeindesteuer kommt es darauf an, ob sie in einer Gemeinde mit bereits vielen Kindern wohnen oder in einer Gemeinde mit wenig Kindern. Erstere wird wegen der unvermeidbaren Steuererhöhung weniger Erleichterungen für die Familien bringen als bei den zweiten. Lebe ich also in einer Gemeinde mit vielen Kindern, bin ich der Dumme. Man mag nun einwenden, dass das ja gerade wünschbar sei. Somit entstehe ein Anreiz, in eine kinderarme Gemeinde zu ziehen, was der Abwanderung entgegenwirken würde.

Nun, wenn die Steuern zu wesentlich für den Wohnortsentscheid wären, würden die meisten nach den Worten eines ehemaligen Regierungsrats und Finanzministers nach Rongellen ziehen. Offensichtlich ist das nicht der Fall. Vielmehr spielen Fragen wie Arbeitsplätze, verfügbar bezahlbarer Wohnraum und eine kinderfreundliche Infrastruktur, nahe Gesundheitsversorgung und Einkaufsmöglichkeiten eine grössere Rolle als die Gemeindesteuern. Man mag mir nun vorwerfen, dass ich ja den Auftrag Hohl unterzeichnet habe. Ja, das ist so. Aber ich wollte sehen, was für eine Vorlage geboren wird. Das, was nun vorliegt, hat meine Gemeinde in der Vernehmlassung abgelehnt, wie die Mehrheit der Gemeinden auch. Wenn sich nun die anderen Gemeindevertreter hier in diesem Rat auf die abgespeckte Version der Kommissionsmehrheit einlassen, so ist das ihre Sache. Ich bleibe bei den Argumenten in unserer Vernehmlassung. Für meine Gemeinde sind die Verluste immer noch zu hoch und deshalb haben mich die zahlreichen Voten an der Rhäzünser Gemeindeversammlung vom 12. August 2025 ernüchtert, die Vorlage integral abzulehnen.

Nun könnte man auch argumentieren, dass ich hier eine Thematik aufbringe, die eigentlich mit dem Finanzaus-

gleich zu tun hat. Aber ich kann Ihnen sagen, die Antwort auf die Anfrage Bardill hat mich dazu verleitet, hier nichts erwarten zu können und deshalb muss ich gegen diese Vorlage integral sein. Daher stelle ich hier als der Spielverderber den Antrag auf nicht Eintreten, den ich zweifellos verlieren werde. Bei der Schlussabstimmung werde ich gegen die Vorlage stimmen.

Antrag Loepfe
Nicht Eintreten

Standespräsidentin Favre Accola: Mit Blick auf die Uhr würde ich den heutigen Sessionstag beenden und wir würden die Eintretensdebatte morgen fortsetzen. Ich erinnere Sie nochmals an die anschliessende GKB-Veranstaltung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun